



EDEKABANK AG

Finanz- und Lagebericht 2022

EDEKABANK.de
Zeit fürs Wesentliche.

Kennzahlen

in Mio. €	2022	2021	2020	2019	2018
Forderungen an Kreditinstitute	337,6	309,2	276,9	222,7	145,9
Forderungen an Kunden	2.465,4	2.112,0	1.910,0	1.820,9	1.695,2
Wertpapiere	872,4	1.009,2	797,1	705,4	680,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.342,3	1.193,1	1.064,9	997,8	932,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.002,3	2.500,0	2.283,2	1.453,8	1.306,0
Bilanzielles Eigenkapital einschließlich Bilanzgewinn	169,9	166,9	168,5	160,9	159,4
Bilanzsumme	3.749,2	4.080,1	3.712,9	2.781,6	2.555,6
Kundenkreditvolumen	2.809,3	2.377,6	2.189,1	2.060,6	1.917,4
Jahresüberschuss	7,5	7,6	7,6	6,1	6,1
Zahl der Mitarbeiter*innen	188	177	168	157	156

Inhalt

- 1 Vorwort des Vorstandes
- 2 Lagebericht 2022
- 29 Bericht des Aufsichtsrates
- 30 Jahresabschluss 2022
- 48 Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Hinweis: Faire Sprache

Der EDEKABANK AG ist es wichtig, alle Geschlechter und Identitäten gleichermaßen anzusprechen und jegliche Form von Diskriminierung auch sprachlich zu vermeiden. Bei der Erstellung des Finanz- und Lageberichts 2022 wurde daher ein Gendersternchen oder eine geschlechterneutrale Formulierung verwendet. Bei der Übernahme von Begriffen aus juristischen oder regulatorischen Quellen war das leider nicht immer möglich. Wir weisen daher alle Leser*innen unseres Finanz- und Lageberichts darauf hin, dass das generische Maskulinum in diesen Fällen selbstverständlich alle Geschlechter und Identitäten einschließen soll.

Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Aktionär*innen,
liebe EDEKANER*INNEN,

seit Februar 2022 müssen wir alle mit einer Situation umgehen, die sich so niemand hat vorstellen können und bei der sich leider auch noch kein rasches Ende abzeichnet.

Der Krieg in der Ukraine macht betroffen und hat Auswirkungen auf uns alle als Privatpersonen, aber besonders auch aus unternehmerischer Sicht. Schwierigkeiten in den Lieferketten führten zu teilweise leeren Regalen, die rasant gestiegenen Energiekosten haben die Inflationsrate auf lange nicht mehr gesehene Werte steigen lassen.

Gerade im Energiebereich hat die angespannte Liefersituation die in den letzten Jahrzehnten gewachsenen Abhängigkeiten und ihre Folgen auf dem globalisierten Markt deutlich sichtbar gemacht. Das Bewusstsein für diese Wechselwirkungen hat spürbar zu einem gesellschaftlichen Umdenken geführt, nachhaltige Energiegewinnung und Einsparpotenziale haben erheblich an Stellenwert gewonnen. Wir als Edekabank begleiten diese Themenbereiche schon länger im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsmanagements und unterstützen unsere Kund*innen auf verschiedenen Wegen, angefangen bei unserem Sonderkreditprogramm „4E – Erneuerbare Energien & Effizienz“, Analysen des individuellen Temperaturbeitrags von EDEKA-Märkten bis hin zur Berücksichtigung der ESG-Risiken bei unserer Kreditvergabe.

Der bereits in den letzten Jahren zu beobachtende Trend hin zu bargeldlosen Zahlungsverkehrstransaktionen hält weiter an. Über unseren eigenen Zahlungsverkehrs-Dienstleister, die ZahlungsWERK GmbH, können wir diese Entwicklung weg vom Bargeld flexibel begleiten und passende Lösungen und Dienstleistungen für unsere Kund*innen entwickeln. Unser in 2021 neu gegründeter Bereich Anlage- und Vermögensberatung ist inzwischen vollständig, neun Vermögensberater*innen betreuen unsere Kund*innen persönlich und digital bei allen Fragestellungen rund um die Geldanlage. Nicht zuletzt hat sich der Bereich der Finanzierungen 2022 erfreulich entwickelt: hier verzeichnen wir im vergangenen Jahr die stärkste Finanzierungsnachfrage in der Geschichte der Edekabank.

Als Bank ist es eine der großen Herausforderungen der Zeit, sich anpassungs- und zukunftsfähig aufzustellen. Unser Weg ist dabei ein klarer Fokus auf effizientes und wachstumsorientiertes Arbeiten. Unser modernes Zusammenarbeitsmodell auf Basis agiler Werte und strategieorientierter Organisationsstrukturen schafft dafür die notwendigen Voraussetzungen. Wertströme, die alle für einen Geschäftsbereich notwendigen Fähigkeiten und Potenziale bündeln, erhöhen die Entscheidungs- und Innovationsgeschwindigkeit. Ein klares Bekenntnis zu Vielfalt in unterschiedlichen Dimensionen, eine offene und flexibel gestaltete Arbeitsumgebung, sowie die Nutzung zeitgemäßer digitaler Anwendungen stärken die Veränderungsfähigkeit unserer Mitarbeiter*innen und damit der Edekabank.

Innovationen und weitere digitale Angebote sind Treiber unserer Geschäftstätigkeit auch für das kommende Jahr. Wir bedanken uns, auch im Namen aller Mitarbeitenden der EDEKABANK AG, für die gute Zusammenarbeit und für Ihr Vertrauen in uns.

Hamburg, im Mai 2023



Maik Wandtke
Vorstandssprecher



Heiko Gerdts
Vorstandsmitglied



Maik Wandtke (links) und Heiko Gerdts (rechts)

Lagebericht 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

ORGANISATIONSSTRUKTUR UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Eckdaten und Unternehmensentwicklung

Die EDEKABANK AG ist ein Finanzierungsinstitut im EDEKA-Verbund und wird als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht geführt. Der Sitz der Gesellschaft ist in Hamburg. Der Vorstand der EDEKABANK AG besteht aus zwei Mitgliedern. Maik Wandtke ist Sprecher des Vorstandes und verantwortlich für den Vertrieb, die Eigenanlagen und den Unternehmensstab der Bank. Heiko Gerdts verantwortet als Mitglied des Vorstandes die Steuerung, die interne Überwachung und die Organisation. Der Aufsichtsrat der EDEKABANK AG besteht aus zwölf Personen, davon vier Arbeitnehmervertreter*innen. Die weiteren acht von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder setzen sich grundsätzlich zur Hälfte aus Mitgliedern bzw. Gesellschafter*innen von EDEKA-Regionalgesellschaften, die als Einzelhandelskaufleute aktiv sind, und zur anderen Hälfte aus hauptamtlich tätigen geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführer*innen von EDEKA-Regionalgesellschaften zusammen. In Anrechnung auf das Kontingent der hauptamtlichen Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer*innen der EDEKA-Regionalgesellschaften nehmen Markus Mosa, der zugleich Vorsitzender des Vorstandes der EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co. KG und Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden ist, und das Vorstandsmitglied der strategischen Partnerin DZ BANK AG, Uwe Berghaus, Aufsichtsratsmandate wahr. Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 24. Juni 2022 schied Armin Schäfer als langjähriges Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats gemäß Satzung altersbedingt aus dem Aufsichtsrat aus. Als Nachfolger wurde erstmalig der selbstständige Einzelhandelskaufmann Alexander Werner durch die Hauptversammlung in den Aufsichtsrat gewählt. In seiner konstituierenden Sitzung am 24. Juni 2022 wählte der Aufsichtsrat das Mitglied Reiner Schenke zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden. Auswirkungen auf die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrates haben sich durch die Änderungen nicht ergeben.

Das Grundkapital beträgt 76,2 Mio. € und ist eingeteilt in 76.160.000 vinkulierte Stückaktien. Die Anteile befinden sich im Besitz der EDEKA-Regionalgesellschaften in Höhe von zusammen 50,3 %, der EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co. KG, Hamburg, in Höhe von 41,3 % sowie der DZ BANK AG, Frankfurt am Main, in Höhe von 8,4 %. Mit der DZ BANK AG, mit der eine gegenseitige Beteiligung besteht, verfügt die EDEKABANK AG in der genossenschaftlichen Finanzgruppe über eine langjährig gewachsene Kooperation.

Unternehmensstrategie und -steuerung

Die EDEKABANK AG wurde vor über 100 Jahren von den EDEKA-Kaufleuten gegründet, um den Finanzierungskreislauf innerhalb der Genossenschaft zu sichern. Dieses Geschäftsmodell betreibt sie noch heute: Mit Finanzierungen und weiteren Finanzdienstleistungen unterstützt die EDEKABANK AG den selbstständigen EDEKA-Einzelhandel. Im strategischen Fokus steht der Ausbau und die Festigung der Kund*innenbeziehungen im EDEKA-Verbund. Außerdem bietet die Tochtergesellschaft der EDEKABANK AG, die Zahlungswerk-GmbH, Zahlungsverkehrsdienstleistungen auch Kund*innen außerhalb des EDEKA-Umfeldes an. Als Mitglied im Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) profitiert die EDEKABANK AG darüber hinaus von der Sicherheit und Zuverlässigkeit übergreifender Systeme im Bankenalltag und in der Interessenvertretung. Die selbstständigen EDEKA-Einzelhändler*innen sind die Kernzielgruppe im Firmenkund*innengeschäft, denen die EDEKABANK AG Dienstleistungen und Produkte für Investition und Finanzierung, Liquidität und Zahlungsverkehr sowie für die Vermögensanlage anbietet.

Die EDEKA-Regionalgesellschaften und die EDEKA-Organisationen bilden aufgrund ihrer Größe innerhalb des Firmenkund*innengeschäftes der EDEKABANK AG ein eigenständiges strategisches Geschäftsfeld. Das Produktportfolio für diese Kund*innen umfasst Finanzierungen, insbesondere von Spezialimmobilien und Dienstleistungen für die Bedarfswelder Liquidität und Zahlungsverkehr.

Darüber hinaus leistet die EDEKABANK AG für ihre Kund*innen Vermögens-, Anlage- und Baufinanzierungsberatung.

Im Mittelpunkt der Marke „Edekabank“ steht das „gute Gefühl“, das alle Anspruchsgruppen in jedem Kontakt mit der EDEKABANK AG haben sollen. Die EDEKABANK AG hat den Anspruch durch ihre Angebote und ihre Arbeitsweisen dazu beizutragen, den Erhalt der Biodiversität und die Erreichung der UN-Klimaziele zu unterstützen. Die Anspruchsgruppen sind die Eigentümer*innen, die Kund*innen und die Mitarbeiter*innen der EDEKABANK AG.

Die EDEKABANK AG hat die nachfolgenden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren festgelegt:

- Cost-Income-Ratio (CIR): Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsergebnis sowie zuzüglich des sonstigen Ergebnisses,
- Ergebnis vor Steuern: Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des sonstigen Ergebnisses, abzüglich der Verwaltungsaufwendungen und des Bewertungsergebnisses,
- Gesamtkapitalquote: Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf den Gesamtrisikobetrag nach CRR.

Diese Leistungsindikatoren werden regelmäßig überwacht und berichtet.

Tochterunternehmen

Die EDEKABANK AG verfügt mit der EDEKA Versicherungsdienst Vermittlungs-GmbH (EVD) über eine 100%ige Tochtergesellschaft als strategische Beteiligung, die mittels eines Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrages mit der Bank verbunden ist. Die EVD vermittelt und verwaltet als Maklerin Versicherungen für gewerbliche und private Kund*innen. Die Tätigkeit erstreckt sich vorwiegend auf Geschäfte, die den EDEKA-Organisationen, den EDEKA-Genossenschaften sowie deren Mitgliedern und Mitarbeiter*innen dienen. Insofern ergänzt die Tochtergesellschaft das bankeigene Produkt- und Dienstleistungsangebot und rundet das Profil der EDEKABANK AG als Allfinanzanbieterin ab.

Mit der 2021 gegründeten Zahlungswerk GmbH verfügt die EDEKABANK AG zudem über eine weitere 100%ige Tochtergesellschaft als strategische Beteiligung, die mittels eines Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrages mit der Bank verbunden ist. Die Zahlungswerk GmbH vermittelt Verträge über die Erbringung von Zahlungsdienstleistungen zwischen aufsichtsrechtlich zugelassenen Zahlungsdienstleister*innen und Händlerkund*innen ohne Bezug zum EDEKA-Verbund. Die Gesellschaft ergänzt somit das bankinterne Zahlungsverkehrsgeschäft mit EDEKA-Kund*innen.

Compliance, Geldwäsche, Datenschutz und Informationssicherheit

Die EDEKABANK AG unterliegt gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Compliance-, Geldwäsche- und Datenschutz-Anforderungen. Es wurden Maßnahmen getroffen, um Kund*innen wie Mitarbeiter*innen der Bank vor Persönlichkeitsrechtsverletzungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu schützen. Außerdem wurden über das interne Kontrollsystem und das Unternehmenshandbuch Regelungen für das rechtmäßige Verhalten der Mitarbeiter*innen implementiert. Daneben wurden Regelungen zur Verhinderung von Interessenkollisionen zwischen Kund*innen, Mitarbeiter*innen und Bank aufgestellt. Weiterhin hat die Bank zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sowie zur Einhaltung von Finanzsanktionen umfassende Maßnahmen ergriffen und deren Wirksamkeit überprüft.

Nachhaltigkeit

Als Bank mit genossenschaftlicher Verankerung setzt die EDEKABANK AG auf nachhaltiges Wirtschaften. Die Bank unterstützt die Zielerreichung des Pariser Klimaabkommens, u. a. durch die Unterzeichnung der Klimaschutz-Selbstverpflichtung der deutschen Finanzindustrie.

Umweltfragen spielen vor allem im Kerngeschäft der Bank – also in der Investitions- und der Kreditstrategie – eine wesentliche Rolle. Die EDEKABANK AG möchte mit ihrer Tätigkeit andere Unternehmen bei der Transformation hin zu nachhaltigerem Handeln unterstützen. Außerdem werden Anlage- und Finanzierungsprodukte entwickelt, die zur Erreichung der Pariser Klimaziele beitragen und Kund*innen verstärkt im Hinblick auf den ökologischen Fußabdruck ihres Vermögens beraten.

Auch die Eigenanlagen der EDEKABANK AG sollen sukzessive im Hinblick auf Nachhaltigkeit optimiert werden. Die Anlagekriterien richten sich dabei an der Erhaltung der Biodiversität sowie an den Anforderungen des Pariser Klimaabkommens aus.

Die EDEKABANK AG strebt, bezogen auf die Betriebsökologie, darüber hinaus an, ihren ökologischen Fußabdruck deutlich zu verringern – etwa in den Bereichen Mobilität, Ressourcenverbrauch und Materialbeschaffung.

Neben ökologischen Aspekten widmet sich die EDEKABANK AG auch der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit vermehrt. Ein wesentlicher Schritt ist in diesem Zusammenhang die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt. Darin bekennt sich die Bank zu dem Ziel, ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft.

II. Wirtschaftsbericht

(1) GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die konjunkturelle Entwicklung Deutschlands wurde 2022 spürbar durch die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine belastet. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,9 %. Die Wirtschaftsleistung nahm damit deutlich schwächer zu als 2021 (+2,6 %), trotz der auch 2022 noch andauernden Erholung vom Coronakrisenjahr 2020. Die allgemeine Teuerung zog kriegsbedingt weiter an. Die Inflationsrate war mit 7,9 % so hoch wie seit über 70 Jahren nicht mehr. Zu Jahresbeginn war die Wirtschaftsleistung noch kräftig expandiert, befördert insbesondere durch die voranschreitende Erholung der kontaktintensiven Dienstleistungsbereiche vom pandemiebedingten Einbruch 2020. Im weiteren Jahresverlauf verschlechterte sich die Konjunktur aber deutlich, was in einer Stagnation zum Jahresende mündete. Hauptgrund für die Verschlechterung waren die wirtschaftlichen Begleiterscheinungen des Ende Februar erfolgten Überfalls Russlands auf die Ukraine, wie nochmals steigende Energie- und Rohstoffpreise, länger bestehende Lieferkettenstörungen und enorme Unsicherheiten, nicht zuletzt über die Gasversorgung. Ende August stellte Russland seine Gaslieferungen nach Deutschland vollständig ein. Gedämpft wurde die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zudem durch den bereits vor dem Kriegsausbruch verbreiteten Arbeitskräftemangel und die Spätfolgen der Coronapandemie, die sich unter anderem in zeitweisen Lockdowns in wichtigen Häfen und Metropolen Chinas und den streckenweisen hohen Krankenständen hierzulande zeigten.¹

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte sind, nach einem geringfügigen Zuwachs im Vorjahr (+0,4 %), im Verlauf von 2022 zunächst kräftig gestiegen. Angesichts der Rückführung von Infektionsschutzmaßnahmen wurde vor allem in den Bereichen Gastgewerbe sowie Freizeit, Unterhaltung und Kultur mehr ausgegeben. Zum Jahresende bremste dann jedoch der Höhenflug der Verbraucher*innenpreise die Kaufkraft der Haushaltseinkommen verstärkt aus. Auf Jahressicht konnten die privaten Konsumausgaben dennoch preisbereinigt um deutliche 4,6 % zulegen und mit soliden 2,3 %-Punkten zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum beitragen. Die Konsumausgaben des Staates sind erneut gestiegen. Befördert wurden sie unter anderem durch das Nachholen verschobener medizinischer Behandlungen und die Mehrausgaben für aus der Ukraine geflüchtete Menschen. Der Zuwachs des Staatsverbrauchs fiel aber mit 1,1 % schwächer aus als im Vorjahr (+3,8 %), das stärker durch pandemiebedingte Sonderausgaben geprägt war.¹

Die Inflationsrate, gemessen am Verbraucher*innenpreisindex, lag mit 7,9 % im Jahresdurchschnitt 2022 erheblich über ihrem Vorjahreswert von 3,1 %. Einen vergleichbar hohen Anstieg der Preise für die Lebenshaltung hatte es in der Bundesrepublik zuletzt 1951 mit 7,6 % gegeben. Maßgeblich für die enorme Teuerung waren die Energie- und Nahrungsmittelpreise, die im Zuge des Russland-Ukraine-Krieges sowie der andauernden Lieferengpässe um außerordentliche 34,7 % und 13,4 % stiegen. Die Verbraucher*innenpreisdynamik war bereits im Januar mit einer Inflationsrate von 4,9 % sehr kräftig. Sie beschleunigte sich angesichts extremer Import- und Erzeuger*innenpreisanstiege weiter und führte im Oktober zu einem Jahreshöchststand der Inflationsrate von 10,4 %. Die Gesamtteuerung wäre allerdings noch höher ausgefallen, wenn der Staat nicht durch Entlastungsmaßnahmen gegengesteuert hätte. Zu nennen sind hier beispielsweise das 9-Euro-Ticket und der Tankrabatt, die in den Monaten Juni bis August wirkten, sowie die einmalige Übernahme der Gas- und Wärmerechnungen im Dezember.¹

¹ Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, Rundschreiben vom 27.01.2023

Nach ersten der Bank vorliegenden Trenderhebungen verringerten sich die Verbraucher*innen-insolvenzen im Jahr 2022 um 17,3 %, nachdem diese im Vorjahr sprunghaft um 86,6 % gestiegen waren. 2021 hatte ein Nachholeffekt aufgrund der Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens für überschuldete Verbraucher*innen die Insolvenzzahlen in die Höhe getrieben. Gleichzeitig hat die Energiekrise bisher nicht zu einer Insolvenzwelle bei Privatpersonen geführt. Mit zunehmender Dauer der Belastungen und einer sich verschlechternden Konjunktur drohen allerdings auch bei den privaten Verbraucher*innen mehr Zahlungsausfälle. Die hohen Energiekosten ließen die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland um 4 % auf 14.700 steigen. Das Insolvenzaufkommen blieb trotz des Anstiegs aber auf niedrigem Niveau. Zum Vergleich: Vor zehn Jahren (2012) wurden noch 28.720 Unternehmensinsolvenzen registriert.¹

Im Firmenkund*innengeschäft herrscht ein zunehmend intensiver und differenzierter Wettbewerb. Vor dem Hintergrund moderaten Wachstums des selbstständigen Lebensmitteleinzelhandels im EDEKA-Verbund sind die Wachstumsziele der EDEKABANK AG nur im Verdrängungswettbewerb zu realisieren. Die langjährige Kompetenz im Bereich des selbstständigen Lebensmitteleinzelhandels und die hohe Beratungsqualität der Bankmitarbeiter*innen sind dabei Alleinstellungsmerkmale und zentrale Erfolgsfaktoren.

Die EDEKA-Regionalgesellschaften und die EDEKA-Organisationen bilden aufgrund ihrer Größe und ihres Einflusses innerhalb des Firmenkund*innengeschäfts der EDEKABANK AG eine attraktive Kund*innen-gruppe und ein eigenständiges strategisches Geschäftsfeld. Im Vertrieb trifft die EDEKABANK AG bei dieser Zielgruppe auf einen besonders intensiven Wettbewerb, denn Großkund*innen wie die EDEKA-Regionalgesellschaften stehen im Fokus vieler Kreditinstitute, die im Firmenkund*innengeschäft ebenfalls wesentliche Wachstumsziele verfolgen. Die EDEKABANK AG stellt sich dem Wettbewerb als Kreditinstitut mit umfassendem Know-how im Lebensmitteleinzelhandel und mit starken gewachsenen Verbindungen innerhalb des EDEKA-Verbundes.

Auch am Arbeitsmarkt setzte sich die Erholung vom Krisenjahr 2020 fort. Die Zahl der amtlich registrierten Arbeitslosen ging weiter zurück. Trotz eines zeitweisen Anstiegs, im Zuge der erstmaligen Erfassung ukrainischer Flüchtlinge, gab die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt um etwa 200.000 auf rund 2,4 Millionen nach. Vor diesem Hintergrund sank auch die Arbeitslosenquote nochmals von 5,7 % im Vorjahr auf 5,3 %. Die Erwerbstätigenzahl erhöhte sich 2022 um knapp 600.000 auf rund 45,6 Millionen Menschen. Sie erreichte damit einen neuen Höchststand.²

Das Konsumklima litt 2022 erneut unter der Corona-Pandemie und der Inflation. Der GfK-Klimaindex lag für Dezember 2022 bei -40,1 Punkten (Vorjahr -1,9 Punkte).³

Der Einzelhandelsumsatz in Deutschland sank im Vergleich zum Vorjahr und nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes real um 0,6 %. Nominal stieg dieser Wert im Vergleich zum Vorjahr um 7,8 %. Im Einzelhandel mit Lebensmitteln sank der Umsatz im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr real um 4,6 %. Ursachen hierfür könnten die Preissteigerungen für Lebensmittel und eine damit einhergehende Zurückhaltung der Verbraucher*innen sowie der Wegfall der Corona-Beschränkungen in der Gastronomie sein. Der Umsatz des Einzelhandels mit Waren verschiedener Art, wie beispielsweise Umsätze von Supermärkten und SB-Warenhäusern, lag im Dezember 2022 real 8,7 % unter dem des Vorjahresmonats.⁴

Das Jahr 2022 wurde – wie bereits erwähnt – maßgeblich vom russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, der am 24. Februar 2022 begann, geprägt. Der Krieg führte zu steigenden Energie- und Rohstoffpreisen, die sich wiederum global in den höchsten Verbraucher*innenpreisinflationsraten seit mehreren Jahrzehnten niederschlugen. Dabei traf die kriegsbedingte Energie- und Nahrungsmittelinflation auf eine bereits hohe Kerninflation, die den Preisauftrieb ohne diese beiden Faktoren misst. Diese hatte in den USA im Dezember 2021 bereits bei annualisiert 5,5 % gelegen, im Euroraum bei 2,6 %. 2022 stiegen beide Werte weiter und erreichten 5,7 % beziehungsweise 5,2 %. Verantwortlich hierfür waren

¹ Creditreform, Presseinformation vom 13.12.2022

² Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, Rundschreiben vom 27.01.2023

³ GfK, Presseinformation vom 21.12.2022

⁴ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 31.01.2023

anfangs vor allem Angebotsengpässe infolge aufgehobener Coronabeschränkungen weltweit – mit Ausnahme Chinas – und fortbestehende Lieferkettenprobleme infolge eben dieser Beschränkungen. Im Jahresverlauf kamen Zweitrundeneffekte hinzu, als von höheren Kosten betroffene Unternehmen ihre Preise erhöhten. Weltweit reagierten Notenbanken auf die hohe Inflation mit Zinserhöhungen, also einer restriktiveren Geldpolitik. Während Schwellenländer ihre Leitzinsen teils schon 2021 erhöht hatten – wie etwa Brasilien, das seinen Leitzins bereits 2021 von 2 % auf 9,25 % erhöhte – folgten die Industriestaaten erst 2022. Die US-Notenbank Fed erhöhte ihren Leitzins erstmals im März 2022. Die Europäische Zentralbank (EZB) folgte im Juli 2022. Zuvor hatten beide Notenbanken eine stark expansive Geldpolitik mit sehr niedrigen Zinssätzen betrieben. Die Federal Funds Rate lag bei 0 bis 0,25 %, die Hauptrefinanzierungsrate der EZB ebenfalls bei 0 %. Zum Jahresende 2022 lag der Leitzins der EZB bei 2,5 %, der der Fed bei 4,25 % bis 4,5 %.¹

Diese Entwicklungen hatten auch Auswirkungen auf die Volatilität des Wertpapierportfolios der Bank.

Zum Jahresbeginn ging die EZB trotz hoher und steigender Inflationsraten noch von einem temporären Inflationsschub aus. In mehreren Schritten beendete sie zuerst ihre Anleihekaufprogramme, die eingeführt worden waren, um die bestehende stark expansive Geldpolitik noch zu verstärken. Die Leitzinsen blieben daher zunächst noch extrem niedrig. Parallel stieg die Verbraucher*innenpreis-inflation im Euroraum im ersten Halbjahr von 5 % auf 8,6 %. Beginnend mit dem 27. Juli erhöhte die EZB dann auch ihren Leitzins erstmals seit dem Jahr 2011. In fünf Monaten stieg er um 250 Basispunkte auf 2,5 %. Zum Jahresende kündigten EZB-Präsidiumsmitglieder weitere Zinsschritte für das Jahr 2023 an, um die Inflation auf den Zielwert von 2 % zurückzuführen. Parallel zu den Zinserhöhungen änderte die Notenbank nachträglich die Bedingungen der zuvor an Banken ausgereichten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (englisch TLTRO). Die Änderungen erhöhten den auf diese Geschäfte von den Kreditinstituten zu zahlenden Zins. Zusätzlich bot die EZB zum Jahresende 2022 vorzeitige Rückzahlungen der TLTRO-Kredite an, um deren Volumen zu verringern. Bis Jahresende wurden so 35,2 % der Bestände abgebaut. Auf ihrer letzten Sitzung im Jahr 2022, am 15. Dezember, entschied die EZB zudem, die vollständige Reinvestition ihrer Bestände an Staatsanleihen zu beenden. Ab März 2023 sollen auf diesem Weg Bestände in Höhe von durchschnittlich 15 Mrd. € monatlich abgebaut werden.¹

In diesem herausfordernden Umfeld ist es der EDEKABANK AG nach Einschätzung des Vorstands gelungen, die Bruttoerträge zu steigern, die Kreditvergabe im EDEKA-Umfeld unter Berücksichtigung der Risiken weiter auszubauen und an den konservativen Maßstäben der Kreditvergabe- und Anlagepolitik festzuhalten.

(2) GESCHÄFTSVERLAUF 2022

Im Geschäftsjahr 2022 standen, im Wesentlichen hervorgerufen durch den Russland-Ukraine-Krieg, steigende Energiepreise, Inflationsraten und in Folge der Zentralbankreaktion steigende Geld- und Kapitalmarktzinsen sowie deren konjunkturellen Auswirkungen im Fokus. Der Geschäftsverlauf der EDEKABANK AG wurde hierdurch im Kund*innenkreditportfolio nicht wesentlich beeinflusst. Ebenso waren keine wesentlichen Auswirkungen auf die Provisionserträge im Zahlungsverkehr zu verzeichnen. Im Bereich der Eigenanlagen traten zinsinduzierte temporäre Wertschwankungen auf. Aufgrund der Zuordnung wesentlicher Wertpapierbestände zum Anlagebestand sowie entsprechender unterjähriger Umwidmungen wurden Abschreibungen auf den Wertpapierbestand vermieden.

Die ausklingende Corona-Pandemie hatte keine direkten Auswirkungen mehr auf den Geschäftsverlauf der EDEKABANK AG, allerdings war die wirtschaftliche Normalisierung nach der Pandemie in Form von rückläufigen Kund*inneneinlagen im EDEKA-Verbund auch in den veränderten Bilanzrelationen der EDEKABANK AG erkennbar.

¹ Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, Rundschreiben vom 27.01.2023

Die Geschäftsentwicklung der EDEKABANK AG war vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklungen nach Einschätzung des Vorstands auch im Jahr 2022 trotz des erschwerten wirtschaftlichen Umfelds zufriedenstellend. Im Vergleich zum Vorjahr konnte das Kreditneugeschäft im Wesentlichen aufgrund der gesteigerten Nachfrage von selbstständigen EDEKA-Einzelhändler*innen deutlich gesteigert werden. Wie bereits in den Vorjahren leisteten die auf der Existenzgründungsinitiative des EDEKA-Verbundes basierenden Verträge einen bedeutenden Beitrag zum Kreditneugeschäft. Im Jahr 2022 betrug der Anteil 29,4 % (2021: 26,2 %). Mit neuen Krediten in Höhe von insgesamt 643,1 Mio. € hat die EDEKABANK AG den EDEKA-Lebensmitteleinzelhändler*innen wiederum in nennenswertem Umfang Mittel für Investitionen bereitgestellt.

	2022	2021	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Kreditneugeschäft EDEKA-Lebensmittelhandel	755,1	520,6	234,5	45,0
davon: EDEKA-Lebensmitteleinzelhandel	643,1	518,0	125,1	24,2
davon: Existenzgründer*innen	188,9	135,6	53,3	39,3
davon: EDEKA-Regionalgesellschaften und -Zentrale	112,0	2,6	109,4	> 100,0

(3) VERMÖGENSLAGE

Die wesentlichen Bilanzpositionen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2022		2021		Veränderung	
	Mio. €	% der BS	Mio. €	% der BS	Mio. €	%
Bilanzsumme	3.749,2	100,0	4.080,1	100,0	-330,9	-8,1
Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute	376,8	10,1	924,2	22,7	-547,4	-59,2
Forderungen an Kunden	2.465,4	65,8	2.112,0	51,8	353,4	16,7
festverzinsliche und andere Wertpapiere	872,4	23,3	1.009,2	24,7	-136,8	-13,6
Beteiligungen	30,1	0,8	28,9	0,7	1,2	4,2

Die Bilanzsumme ist um 330,9 Mio. € gesunken. Ursächlich für diesen Rückgang ist die deutliche Reduzierung der liquiden Mittel in den Positionen Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute um 547,4 Mio. € aufgrund der gesunkenen Kund*inneneinlagen auf der Passivseite. Die Forderungen an Kunden wuchsen im Wesentlichen durch das deutlich gesteigerte Kund*innenkreditneugeschäft im Berichtsjahr um 353,4 Mio. €. Des Weiteren reduzierte sich durch den Verkauf von Anteilen an einem Spezialfonds der Bestand an festverzinslichen und anderen Wertpapieren um 136,8 Mio. €. Wertpapiere mit einem Buchwert (inklusive Zinsabgrenzung) in Höhe von 686,6 Mio. € wurden im Geschäftsjahr wie Anlagevermögen behandelt, da sie dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen sollen. Davon wurden im Geschäftsjahr 2022 Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 475,0 Mio. € durch Umwidmung aus der Liquiditätsreserve dem Anlagebestand zugeordnet.

Der Wertpapierbestand gliedert sich in notenbankfähige Wertpapiere mit einem Anteil von 40,0 % (Vj: 35,0 %) und in sonstige Wertpapiere mit einem Anteil von 5,9 % (Vj: 4,6 %) des Gesamtvolumens auf. Wertpapiere mit Bonitäten unterhalb des Investmentgrade-Ratings sind nicht im Direktbestand der Bank enthalten. Darüber hinaus ist die Bank zur Verbesserung der Diversifikation und zur Ergebnissteuerung in drei Spezialfonds investiert. Durch den Verkauf von Anteilen eines Spezialfonds im Wert von 238 Mio. € verringerte sich der Anteil der Spezialfonds am Gesamtvolumen der Wertpapiere auf 54,1 % (Vj: 60,4 %).

Die wesentlichen Bilanzpositionen der Passivseite haben sich im Jahr 2022 wie folgt entwickelt:

	2022		2021		Veränderung	
	Mio. €	% der BS	Mio. €	% der BS	Mio. €	%
Bilanzsumme	3.749,2	100,0 %	4.080,1	100,0 %	-330,9	-8,1
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.342,3	35,8 %	1.193,1	29,2 %	149,2	12,5
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	2.002,3	53,4 %	2.500,0	61,3 %	-497,7	-19,9
Rückstellungen	18,8	0,5 %	14,1	0,3 %	4,7	33,3
Fonds für allgemeine Bankrisiken	205,9	5,5 %	195,8	4,8 %	10,1	5,2
Bilanzielles Eigenkapital	169,9	4,5 %	166,9	4,1 %	3,0	1,8

Die Ausweitung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der öffentlichen Refinanzierungsmittel um 120,0 Mio. €.

Das Einlagenvolumen der Kund*innen der EDEKABANK AG verzeichnete insgesamt einen Rückgang von 497,7 Mio. €. Hiervon verringerten sich die täglich fälligen Verbindlichkeiten um 432,9 Mio. € und die Termineinlagen um 63,6 Mio. €. Diese Veränderungen sind im Wesentlichen auf die verminderten Kunden*inneneinlagen im EDEKA-Verbund in Folge der auslaufenden Corona-Pandemie, z.B. Wegfall One-Stop-Shopping und Öffnung der Gastronomie, zurückzuführen. Bei den Sparbriefen ist ein Rückgang in Höhe von 0,8 Mio. € zu verzeichnen.

Die Rückstellungen haben sich im Wesentlichen durch Zuführungen für Steuerrückstellungen in Höhe von 3,8 Mio. € und zusätzliche Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von 0,6 Mio. € um insgesamt 4,7 Mio. € erhöht.

Die Bank hat einen Betrag in Höhe von 10,1 Mio. € dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zugeführt.

Das Grundkapital in Höhe von 76,2 Mio. € ist in 76.160.000 vinkulierte auf den Namen lautende Stückaktien unterteilt. Die Gewinnrücklagen sind um 3,0 Mio. € aus dem Jahresüberschuss erhöht worden. Das zum 31. Dezember 2022 ausgewiesene Eigenkapital beläuft sich auf 169,9 Mio. €.

Die Gesamtkapitalquote als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator lag mit 15,3 % leicht unter der Prognose aus dem Vorjahr von 15,6 %. Wesentlicher Grund für den leichten Rückgang ist der Gesamtrisikobetrag, der sich aufgrund des deutlich angestiegenen Kreditneugeschäfts stärker als erwartet erhöht hat.

(4) FINANZ- UND LIQUIDITÄTSLAGE

Die Geschäftsstruktur der Bank beinhaltet nach Einschätzung des Vorstandes genügend Liquiditätsreserven. Darüber hinaus stehen der Bank durch ein Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank jederzeit liquide Mittel zur Verfügung. Für dieses Pfanddepot hat die Bank Mindestvolumina als Untergrenzen definiert.

Zudem stehen Geldhandelslinien bei anderen Kreditinstituten zur Verfügung. Die Einbindung in den genossenschaftlichen Liquiditätsverbund soll die Liquiditätsvorsorge der Bank zusätzlich absichern.

Das Kreditneugeschäft wird im Wesentlichen über die Kreditanstalt für Wiederaufbau oder die Förderbanken der Bundesländer refinanziert. Auch hier stehen der Bank Refinanzierungslinien zur Verfügung.

Die Liquidität der EDEKABANK AG war im Geschäftsjahr gewährleistet. Es wurden intern höhere Grenzwerte festgelegt. Die Einhaltung von LCR und NSFR wird täglich geprüft und das Ergebnis an den Vorstand berichtet. Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) hat die EDEKABANK AG sichergestellt. Im Berichtsjahr wurden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu den Meldestichtagen eingehalten.

(5) ERTRAGSLAGE

Die wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich im Berichtsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

	2022	2021	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Zinsüberschuss	37,5	34,5	3,0	8,7
Provisionsüberschuss	17,7	17,3	0,4	2,3
Summe Bruttoerträge	55,2	51,8	3,4	6,6
Sonstiges Ergebnis	8,4	10,0	-1,6	-16,0
Verwaltungsaufwand ¹	-30,1	-25,6	4,5	17,6
Ergebnis vor Bewertung	33,5	36,2	-2,7	-7,5
Bewertungsergebnis	-6,1	-2,4	3,7	154,2
Aufwendungen aus der Verlustübernahme	-0,2	0,0	0,2	100,0
Ergebnis vor Steuern	27,2	33,8	-6,6	-19,5
Steuern	-9,6	-9,5	0,1	1,1
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-10,1	-16,7	-6,6	-39,5
Jahresüberschuss	7,5	7,6	-0,1	-1,3

¹ In den Verwaltungskosten sind Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen enthalten.

Aufgrund der Änderungen der Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt und dem starken Kreditneugeschäft ist der Zinsüberschuss gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Mio. € gestiegen. Die Entwicklung des Zinsüberschusses wich positiv von der Planung der Bank ab. Diese konnte aus den vorangehend genannten Gründen mit einer Abweichung um 5,8 % übertroffen werden.

Das Provisionsergebnis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,4 Mio. €. Der angesetzte Planwert konnte um 8,0 % deutlich übertroffen werden. Ausschlaggebend für diese positive Entwicklung ist im Wesentlichen ein weiterhin steigender Einsatz von Kartenzahlungen im Lebensmitteleinzelhandel über die Corona-Pandemie hinaus sowie die Gewinnung von neuen Kund*innen.

Das sonstige Ergebnis setzt sich aus den laufenden Erträgen, den Erträgen aus der Gewinnabführung, den sonstigen betrieblichen Erträgen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen. Der Rückgang um 1,6 Mio. € beruht im Wesentlichen auf geringeren sonstigen betrieblichen Erträgen. Grund hierfür ist die Beendigung eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit einer Tochtergesellschaft im Jahr 2022. Korrespondierend sind die Erträge aus Gewinnabführung im sonstigen betrieblichen Ergebnis gestiegen.

Der Verwaltungsaufwand bewegt sich insgesamt über Vorjahresniveau. Die Personalaufwendungen sind wie geplant gestiegen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind im Wesentlichen aufgrund einer deutlich erhöhten Bankenabgabe, eines erhöhten Garantiefondsbeitrags und erhöhter Kosten für Arbeitnehmendenüberlassung gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Gegenläufig zur positiven Entwicklung des Zinsüberschusses und des Provisionsergebnisses leistet die Kostenentwicklung einen negativen Beitrag zur Cost-Income-Ratio (CIR), die im Vorjahresvergleich um 5,8 %-Punkte höher ausfällt. Die CIR lag trotz weiterhin notwendiger Aufwendungen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Bank mit 47,3 % unter dem Prognosewert von 49,3 %.

Bei der Bewertung der Risikoaktiva wurden grundsätzlich konservative Maßstäbe angelegt. Alle erkannten Risiken sind durch Wertberichtigungen und Rückstellungen abgeschirmt. Aufgrund der Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfeldes im Jahr 2022 und möglicher zeitlicher Differenzen hinsichtlich aktueller Informationen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Kreditnehmer*innen, die am Bilanzstichtag eingetreten und erst nach dem Bilanzstichtag, bei Vorlage und Auswertung der Informationen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Kreditnehmer*innen bekannt werden, hat die EDEKABANK AG eine Szenarioanalyse bezüglich der potenziellen Entwicklung der Ausfallwahrscheinlichkeit im Kund*innenkreditgeschäft vorgenommen, die Auswirkungen auf die Pauschalwertberichtigungen ermittelt und ein Management Adjustment von 5,4 Mio. € auf die Pauschalwertberichtigungen gemäß IDW RS BFA 7 gebildet. Die Wertpapierbestände sind gemäß Zuordnung zum Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip und bei Zuordnung zum Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Abschreibungen wurden in Folge der Zuordnung von Wertpapieren zum Anlagevermögen in Höhe von 60,2 Mio. € vermieden, da es sich nach Beurteilung der Bank um keine dauerhaften bonitätsinduzierten, sondern um zinsinduzierte temporäre Wertminderungen handelt. Darüber hinaus wurde eine Zuschreibung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB in Höhe von 1,2 Mio. € auf eine Beteiligung vorgenommen. Die Zuschreibung erfolgte aufgrund des gestiegenen beizulegenden Zeitwertes.

Das Ergebnis vor Steuern entwickelte sich mit 27,2 Mio. € gegenüber dem Prognosewert von 20,4 Mio. € deutlich besser als erwartet. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen der gegenüber dem Plan um 2,1 Mio. € höhere Zinsüberschuss, das um 1,3 Mio. € höhere Provisionsergebnis sowie das um 3,5 Mio. € bessere Bewertungsergebnis.

Der Steueraufwand entspricht dem Vorjahr und beinhaltet eine Erhöhung der Steuerrückstellungen für das Vorjahr.

Die Bank hat einen Betrag in Höhe 10,1 Mio. € dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zugeführt.

Der Jahresüberschuss liegt auf Vorjahresniveau.

(6) GEWINNVERWENDUNG

Zur Stärkung des bilanziellen Eigenkapitals haben Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 23 Abs. 4 der Satzung beschlossen, 3,0 Mio. € bzw. 40,0 % des Jahresüberschusses von 7,5 Mio. € den Gewinnrücklagen zuzuführen. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, den Bilanzgewinn zur Ausschüttung einer Dividende von 0,06 € je Stückaktie auf das Grundkapital zu verwenden und 20 T€ auf neue Rechnung vorzutragen. Mit einer Dividende in Höhe von 4,6 Mio. € würde die Bank an ihre Aktionärinnen damit im Jahr 2023 für das Geschäftsjahr 2022 eine unverändert hohe Gewinnbeteiligung von 6,0 % auf das gezeichnete Kapital ausschütten.

(7) GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN IN DER EDEKABANK AG¹

Die EDEKABANK AG fördert im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten den Einsatz von qualifizierten Frauen in Führungspositionen der Bank. Bei vakanten und / oder neu zu schaffenden Stellen werden Bewerberinnen, die über gleichwertige Qualifikationen verfügen, gleichberechtigt in das Auswahlverfahren aufgenommen.

Gemäß des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. August 2015 (FüPoG) sowie des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung dieser Regelungen vom 7. August 2021 (FüPoG II) sind durch den Aufsichtsrat für die Ebenen des Vorstandes und des Aufsichtsrates Zielgrößen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit festzulegen. Die zuletzt im Rahmen der Aufsichtsratssitzung vom 4. Mai 2017 festgesetzten Zielgrößen galten bis einschließlich 30. Juni 2022. Für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2027 legte der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Sitzung am 12. Mai 2022 die folgenden Zielgrößen fest:

Für die Besetzung des Aufsichtsrates mit Frauen wurde – analog des vorhergehenden Zeitraumes – eine Zielgröße von 16 2/3 % festgelegt. Die festgelegte Zielgröße entspricht der aktuellen Gesamtzahl von zwei Frauen im Aufsichtsratsgremium und den erwarteten Möglichkeiten zur Besetzung des Aufsichtsrates mit Frauen.

Entsprechend des aktuell erreichten Status Quo für die Besetzung des Vorstandes mit Frauen legte der Aufsichtsrat – ebenfalls analog des vorhergehenden Zeitraumes – eine Zielgröße von 0 % fest. Der Festlegung der Zielgröße in Höhe von 0 % für den Vorstand der EDEKABANK AG sind umfassende und sorgfältige Erwägungen vorausgegangen. Eine Steigerung kommt nicht in Betracht, da nach derzeitigem Stand im Bezugszeitraum voraussichtlich weder Stellen frei noch zusätzliche Stellen geplant werden. Heiko Gerdts wurde im Rahmen der Sitzung des Aufsichtsrates vom 9. September 2020 um weitere fünf Jahre bis zum 30. September 2026 zum Mitglied des Vorstandes der EDEKABANK AG bestellt. Maik Wandtke wurde im Rahmen der Sitzung des Aufsichtsrates vom 13. September 2021 um weitere fünf Jahre bis zum 30. Juni 2027 zum Mitglied des Vorstandes der EDEKABANK AG bestellt. Es wird davon ausgegangen, dass beide Vorstandsmitglieder auch nach Ablauf des aktuellen Beststellungszeitraumes für eine weitere Mandatslaufzeit zur Verfügung stehen. Darüber hinaus geht der Aufsichtsrat weder von einer Vertragsbeendigung noch von einem Abgang oder einem Wechsel innerhalb der aktuellen Beststellungszeiträume aus.

Gemäß der zuvor genannten Gesetze ist zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit für die Führungsebene unterhalb des Vorstandes ebenfalls eine Zielgröße festzusetzen. Die zuletzt mit Vorstandsbeschluss vom 21. April 2017 festgesetzte Zielgröße von 30 % galt bis einschließlich 30. Juni 2022. Für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2027 legte der Vorstand mittels Beschluss vom 16. Juni 2022 für die Besetzung der Führungsebene unterhalb des Vorstandes mit Frauen weiterhin eine Mindestzielgröße von 30 % fest. Dies entspricht einer Gesamtanzahl von mindestens sechs Frauen und liegt unterhalb des Status Quo per 1. Juli 2022. Auch der Festlegung dieser Zielgröße sind umfassende und

¹ Ungeprüft

sorgfältige Erwägungen vorausgegangen. Insbesondere die seit Sommer 2022 in Arbeit befindliche Anpassung der Aufbauorganisation, welche in mehreren Iterationsstufen erfolgt, bewog zu dieser Entscheidung.

Die von Aufsichtsrat und Vorstand definierten Zielgrößen wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

(8) MITARBEITER*INNEN

Am Bilanzstichtag waren 188 (Vorjahr: 177) Mitarbeiter*innen, davon neun Bereichsleiter*innen / Directors, 11 Gruppenleiter*innen / Managementexpert*innen, 163 Sachbearbeiter*innen und fünf Studierende / Auszubildende bei der EDEKABANK AG tätig. Im Berichtsjahr standen elf Mitarbeiter*innen länger als 25 Jahre und ein Mitarbeiter länger als 40 Jahre in Diensten der Bank.

Die Vergütung der Mitarbeiter*innen erfolgt grundsätzlich nach dem Tarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank. Sonderleistungen, die im Verhältnis zu den anderen Vergütungsbestandteilen von untergeordneter Bedeutung sind, werden über ein leistungs- und erfolgsorientiertes Vergütungssystem gewährt.

Im Berichtsjahr wurden die in der Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) bzw. nach § 25a KWG festgelegten Anforderungen an die Vergütungssysteme von Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsinstituten sämtlicher Mitarbeiter*innen einschließlich der Geschäftsleiter eingehalten. Dabei sind für die EDEKABANK AG die allgemeinen Regelungen anzuwenden. Wie in den Vorjahren hat die Bank auch im Jahr 2022 gezielt in Aus- und Fortbildung investiert. Die Mitarbeiter*innen haben sowohl Seminarangebote im genossenschaftlichen Umfeld als auch bei externen Anbieter*innen genutzt.

Vier Auszubildende haben ihre Prüfung zum Bankkaufmann bzw. zur Bankkauffrau im Jahr 2022 erfolgreich bestanden. Zum 1. August 2022 startete ein Auszubildender seine studienintegrierte Ausbildung, also Bankausbildung mit Studium der Bank- und Finanzwirtschaft zum Bachelor of Arts in einem.

(9) ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Die Bank plant die Entwicklung des Geschäftes sowie die Erträge und Aufwendungen nach Einschätzung des Vorstandes grundsätzlich konservativ.

Basierend auf den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Ertragslage, der Cost-Income-Ratio und dem Ergebnis vor Steuern ist die Lage der EDEKABANK AG im Geschäftsjahr aus Sicht des Vorstandes wirtschaftlich erfolgreich gewesen.

Die Vermögenslage der EDEKABANK AG basiert auf einer nach den aufsichtsrechtlichen Anforderungen angemessenen Eigenkapitalausstattung. Die Gesamtkapitalquote als der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator der Vermögenslage liegt trotz eines Rückgangs deutlich über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die gebildeten Vorsorgen für die erkennbaren und latenten Risiken im Kredit- und Wertpapiergeschäft sind nach Erachten des Vorstandes hinreichend; für erhöhte latente Risiken werden Reserven in Form von Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven nach § 340f HGB gebildet. Zusätzlich hat die EDEKABANK AG dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB Mittel zugeführt.

Die Finanz- und Liquiditätslage entspricht nach Einschätzung des Vorstands den aufsichtsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

III. Risikobericht

(1) RISIKOSTRATEGIE

Die EDEKABANK AG versteht das Risikomanagement einschließlich des Risikocontrollings als kontinuierlichen Prozess und ein zentrales Element ihrer Geschäftstätigkeit. Neben der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen ist vor allem der eigene Anspruch auf Risikotransparenz und eine gesicherte Entscheidungsbasis zur ertrags- und risikoorientierten Geschäftssteuerung maßgebend. In inhaltlichen und systemtechnischen Fragen zur Gesamtbanksteuerung orientiert sich die EDEKABANK AG als Mitglied des Bundesverbandes der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) an dessen Empfehlungen und Vorschlägen. Den Mitarbeiter*innen werden die entsprechenden Informationen in internen und externen Seminaren zeitnah vermittelt.

Die EDEKABANK AG hat in ihrem jährlichen Turnus das bestehende Risikomanagement entsprechend den Anforderungen aus den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk) überprüft und überarbeitet. Die Bank hat zudem die bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) berücksichtigt.

Die Geschäftspolitik basiert auf einem klar definierten Kund*innen- sowie Kontrahent*innenkreis und ist konservativ ausgerichtet. Hierdurch sieht der Vorstand die EDEKABANK AG in der Lage, den strukturellen Veränderungen in der Kreditwirtschaft sowie den steigenden aufsichtsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen auch in Zukunft Rechnung tragen zu können.

(2) RISIKOMANAGEMENT UND RISIKOREPORTING

Auf Basis der Geschäftsstrategie und der Risikoinventur hat die Bank den Prozess der Gesamtbanksteuerung und des Risikomanagements im Unternehmenshandbuch sowie in einem Risikohandbuch beschrieben. Die Bank hat dort ihre Vorgehensweise bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit und der Festlegung der Einzelrisikolimiten sowie die Strategien und Sicherungsmaßnahmen in den einzelnen Risikoarten festgehalten. Die Geschäftsstrategie sowie die grundsätzliche Risikostrategie sind mit dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung im November 2022 erörtert worden. Die detaillierten Regelungen des Risikohandbuchs wurden per 31. Dezember 2022 turnusmäßig überarbeitet. Die wesentlichen Änderungen hieraus werden dem Aufsichtsrat in seiner ersten Sitzung 2023 erläutert und zur Kenntnis gegeben.

Die Zuständigkeiten im Rahmen des Risikomanagements sind in der Bank eindeutig geregelt und die aufsichtsrechtliche Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge vollständig etabliert. Die Risikocontrolling-Funktion sowie die MaRisk-Compliance-Funktion sind eingerichtet. Davon unabhängig trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung. Dieses schließt ein, dass Geschäfte mit neuen Produkten und in neuen Märkten sowie veränderte Strukturen oder Prozesse nach einem formalisierten Prüfungsdurchlauf nur mit Zustimmung des Vorstandes getätigt werden dürfen.

Die Organisation des Risikomanagements orientiert sich neben den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Erfordernissen des Geschäftsmodells der EDEKABANK AG. Unter anderem wurde ein Anlageausschuss zur Überwachung und Steuerung insbesondere von Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie der Kreditrisiken aus den Eigenanlagen der Bank eingerichtet. Analog überwacht und steuert ein Kreditrisikoausschuss die Kreditrisiken aus dem Kund*innengeschäft. Die Risikoberichterstattung ist nach Art und Umfang an den zugrundeliegenden Risiken und Risikokonzentrationen ausgerichtet, die im Rahmen der turnusmäßigen oder anlassbezogenen Risikoinventur als wesentlich für die EDEKABANK AG identifiziert wurden.

Zur Steuerung und Bewertung der Risiken und Chancen nutzt die Bank weitgehend die Systeme des genossenschaftlichen Rechenzentrums, insbesondere VR-Control.

(3) RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

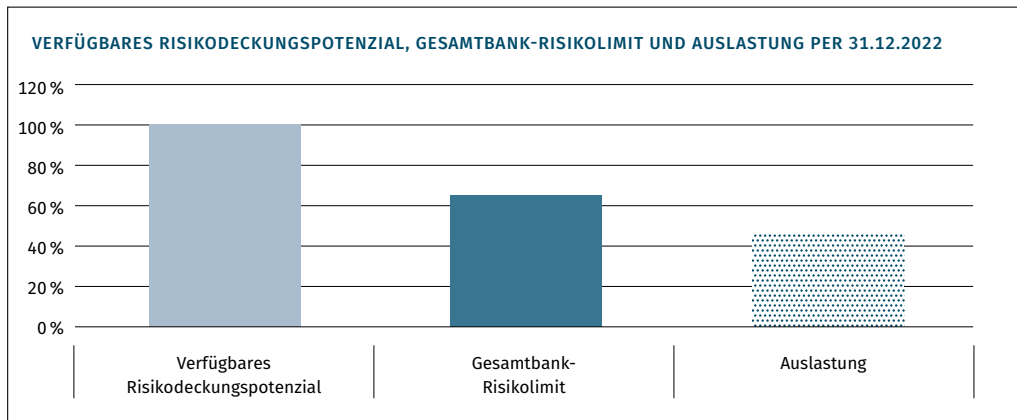
Die EDEKABANK AG beurteilt die Risikotragfähigkeit gemäß des Leitfadens zum Internal Capital Adequacy Process (ICAAP) in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Die Betrachtungen in der normativen Perspektive dienen dem in den MaRisk AT 4.1 Tz. 2 geforderten Ziel der Fortführung des Instituts. Die normative Perspektive stellt wesentliche Risiken (Kapitalbedarf) einer dazu konsistenten Kapitalausstattung gegenüber. Der Kapitalbedarf setzt sich aus den Gesamtkapitalanforderungen und -erwartungen zusammen. Die Gesamtkapitalanforderung ermittelt sich anhand der Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 (im Folgenden CRR genannt) mit den Säule-1-Anforderungen, der nationalen Logik zur Ermittlung der Supervisory Review and Evaluation Process (SREP)-Kapitalanforderungen (Kapitalzuschlag auf Basis der SREP-Gesamtbewertung) und des KWG (kombinierte Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10i KWG). Die Gesamtkapitalerwartung berücksichtigt zusätzlich die Eigenmittelempfehlung der BaFin zur Abdeckung von Risiken in Stresssituationen. Die Kapitalausstattung setzt sich aus den regulatorischen Eigenmitteln zusammen. Die Entwicklung der Kapitalausstattung in der normativen Perspektive erfolgt unter Berücksichtigung von Bilanzierungskonventionen im Zeitablauf. Die Ermittlung der regulatorischen Kapitalquoten erfolgt zum Stichtag sowie über einen mehrjährigen Szenariohorizont. Darüber hinaus erfolgt eine mehrjährige Kapitalplanung. Auch adverse Szenarien, insbesondere das einer Rezession, wurden hierbei betrachtet.

In der ökonomischen Perspektive erfolgt die Gegenüberstellung des Risikodeckungspotenzials (RDP) sowie aller wesentlichen Risiken zeitpunktbezogen und losgelöst von Bilanzierungskonventionen. „Die ökonomische Perspektive dient der langfristigen Sicherung der Substanz des Instituts und mithin dem in AT 4.1 Tz. 2 MaRisk geforderten Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.“ Ausgangspunkt bei der barwertigen Ermittlung des RDPs ist das Vermögen der Bank. Dieses wird anhand der Barwerte von Vermögenspositionen, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Positionen bestimmt. Die einzelnen Bestandteile des RDPs stehen dabei in engem Zusammenhang zur Risikoquantifizierung selbst, weshalb ein Großteil des Vermögens eines Instituts über die Bar- / Marktwerte der einzelnen Risikoklassen bzw. der Kreditrisikoprämien und Wertabschläge für Spreads und operationelle Risiken erklärt werden kann. Daneben stellen die Barwerte aus Provisionsgeschäften, Kosten und ggf. sonstige Vermögens- oder Korrekturpositionen weitere Bestandteile des Vermögens dar.

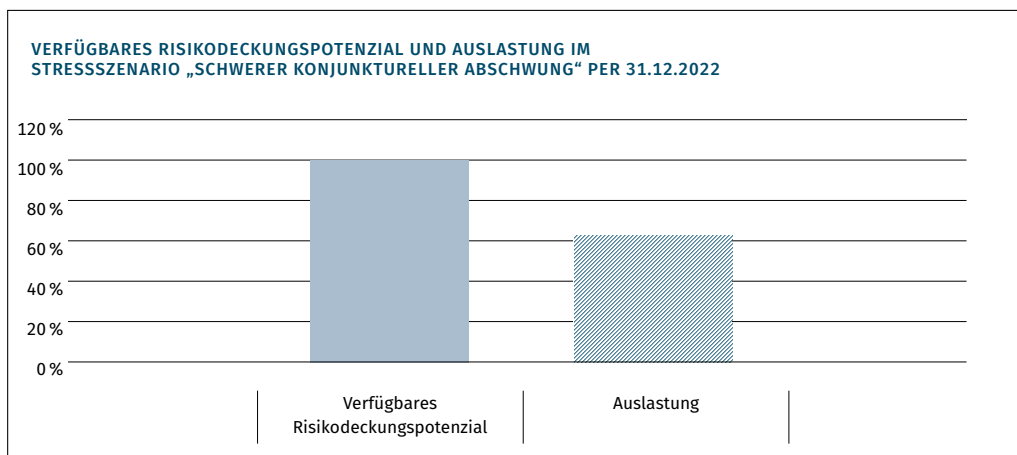
Um sicherzustellen, dass die eingegangenen Risiken zu keinem Zeitpunkt das vorhandene RDP überschreiten, wird in Abhängigkeit vom Risikoappetit des Vorstandes festgelegt, in welchem Umfang das vorhandene RDP zur Abdeckung von Risiken bereitgestellt werden soll. Zur Herleitung des Gesamtbank-Risikolimits wird in Abhängigkeit vom Risikoappetit des Vorstandes festgelegt, in welchem Umfang das verfügbare RDP zur Abdeckung von Risiken bereitgestellt werden soll. Das nach Abzug eines Sicherheitsabschlags durch den Vorstand, eines Risikopuffers für die Summe unwesentlicher Risiken und eines nicht allokierten Teils des RDP verbleibende RDP wird als Risikobudget zur Risikodeckung allokiert und entspricht dem Gesamtbank-Risikolimit. Dieser Limitierungsprozess stellt ein zentrales Steuerungsinstrument der ökonomischen Perspektive dar. Das Gesamtbank-Risikolimit war im Jahr 2022 nicht gefährdet und wurde nicht überschritten. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr zu den relevanten Stichtagen gegeben.

Das Gesamtbank-Risikolimit betrug zum Bilanzstichtag 251,0 Mio. € und ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 80,5 Mio. € reduziert worden.



Die EDEKABANK AG überprüft zudem, ob die Bank auch unter Stress-Bedingungen in der Lage ist, die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Hierfür werden für alle gemäß Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risikoarten Stresstests durchgeführt. Dabei wird zwischen risikoartenspezifischen Stresstests anhand historischer und hypothetischer Stressszenarien sowie risikoartenübergreifender Stressszenarien unterschieden. Des Weiteren wird jährlich ein inverser Stresstest durchgeführt.

Die verschiedenen Stresstests berücksichtigen sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen. Beim historischen Stresstest werden die Auswirkungen in der Vergangenheit stattgefundenener, extremer Ereignisse betrachtet. Im hypothetischen Stresstest werden die wesentlichen Risikoarten auf Basis eigener Szenarien einzeln gestresst. Da makroökonomische Entwicklungen zu den wesentlichen Einflussfaktoren gehören, wird die Widerstandsfähigkeit der Bank insbesondere anhand eines risikoartenübergreifenden Szenarios gestresst, das einem schweren konjunkturellen Abschwung entspricht. Bei Bedarf werden auch anlassbezogene Stresstests durchgeführt.



Die Summe der Einzelrisiken im schweren konjunkturellen Abschwung führt zu einer Auslastung des RDPs in Höhe von 250,8 Mio. € bzw. 64,0 %. In den anderen Stressszenarien war das Risiko durch das vorhandene RDP ebenfalls gedeckt.

Einmal jährlich analysiert die Bank darüber hinaus ein „inverses“ Stressszenario. Ziel des inversen Stresstests ist es, Faktoren herauszuarbeiten, bei deren Eintritt das Fortbestehen der Bank nicht mehr gewährleistet wäre.

(4) RISIKOÜBERWACHUNG UND RISIKOSTEUERUNG

Der vierteljährliche Risikobericht enthält alle wesentlichen Risiken und Risikokonzentrationen der ökonomischen Perspektive, die bei der Bank der Überwachung und Steuerung unterliegen:

1. Kreditrisiken
 - 1.1. Kreditrisiken aus dem Kund*innengeschäft
 - 1.2. Kreditrisiken aus dem Direktbestand der Eigenanlagen
 - 1.3. Kreditrisiken aus dem Fondsbestand der Eigenanlagen
 - 1.4. Beteiligungsrisiken
2. Marktpreisrisiken
 - 2.1. Zinsänderungsrisiken der Risikoklasse Zins
 - 2.2. Marktpreisrisiken aus dem Fondsbestand der Eigenanlagen
3. Operationelle Risiken
4. Liquiditätsrisiken

1. Kreditrisiken

1.1. Kreditrisiken aus dem Kund*innengeschäft

Zur Ermittlung und Steuerung der Kredit- und Bonitätsrisiken nutzt die Bank im Wesentlichen das Ratingsystem VR-Rating. Über den Stand der vom Rating erfassten Kreditnehmer*innen, insbesondere aber über die Entwicklung der Risikostrukturen wie Risikogruppen, Größenklassen, Kund*innengruppen und Sicherheiten, werden Berichte und Analysen erstellt.

Die Messung der Adressenausfall- und Migrationsrisiken aus Kreditgeschäften erfolgt quartalsweise mittels eines Kreditportfoliomodells für das Kund*innengeschäft (KPM-KG) in VR-Control. Hierbei fließen sowohl die bilanziellen wie auch die außerbilanziellen Kreditrisiken in das Kreditportfoliomodell ein. KPM-KG bewertet auf Basis eines CreditRisk+-Ansatzes die Risiken des Kreditportfolios der Bank.

Der ausgewiesene Credit Value at Risk (CVaR) stellt den unerwarteten Verlust bei einem Konfidenzniveau von 99,9% dar. Er beläuft sich per 31.12.2022 auf 63,4 Mio. €. Das festgelegte Limit von 86,0 Mio. € ist damit zu 73,7% ausgelastet.

Unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der geschäftspolitischen Ausgangssituation der Bank wurde die Kreditrisikostrategie auf der Grundlage der strategischen Vorgaben des Vorjahres grundsätzlich fortgeschrieben. Die Einhaltung der Kreditrisikostrategie wird laufend überprüft und berichtet. Den erwarteten Risiken wird im Rahmen konservativer Wertberichtigungsansätze in der Planung Rechnung getragen. Die Risikovorsorgebildung erstreckt sich für die akuten Kreditrisiken auf die Bildung von Einzelwertberichtigungen für den vollständigen Blankoanteil der notleidenden Kreditforderungen. Latenten Kreditrisiken wird durch Bildung von Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 Rechnung getragen.

1.2. Kreditrisiken aus dem Direktbestand der Eigenanlagen

Die primäre Zweckbestimmung der Wertpapiieranlagen der Bank zur Absicherung der notwendigen Liquidität begrenzt bereits die Kreditrisiken des Wertpapierportfolios. Die Bank erwirbt keine Papiere unterhalb eines Investmentgrade Ratings in der Direktanlage, da diese im Regelfall keine notenbankfähigen Sicherheiten darstellen. Darüber hinaus erfolgt eine Limitierung einzelner Emittent*innen sowie Strukturen (Anlageklassen, Ratings, Länder) im Portfolio, um mögliche Risikokonzentrationen zu begrenzen.

Im Wertpapierportfolio der Wertpapierdirektanlage sind keine Emittent*innen enthalten, deren Geschäftssitz besondere Länderrisiken bedingt. Bei multinational agierenden Konzernen wird grundsätzlich der Sitz der Konzernmuttergesellschaft bei der Länderzuordnung zugrunde gelegt.

Die Messung der Adressenausfallrisiken aus Wertpapiergeschäften erfolgt monatlich mittels eines Kreditportfoliomodells für Eigengeschäfte (KPM-EG) auf Basis eines CreditMetrics-Ansatzes in VR-Control. KPM-EG bewertet die Migrations-, Ausfall- und Spreadrisiken des Wertpapierportfolios der Bank und weist bei barwertiger Risikobetrachtung einen Credit Value at Risk (CVar) aus. Das Konfidenzniveau beträgt 99,9 %. Der CVar beläuft sich per 31.12.2022 auf 30,7 Mio. €. Das festgelegte Limit von 40,0 Mio. € ist damit zu 76,8 % ausgelastet.

1.3. Kreditrisiken aus dem Fondsbestand der Eigenanlagen

Das Kreditrisiko der gehaltenen Spezialfondsanteile wird täglich auf Basis der aktuellen Kurswerte und der VaR-Kennzahlen für Adressenausfallrisiken, bestehend aus dem Migrations- und dem Spreadrisiko kalkuliert und dem entsprechenden Limit gegenübergestellt. Das Konfidenzniveau beträgt 99,9 %.

Das Risiko beläuft sich per 31.12.2022 auf 22,7 Mio. €. Das festgelegte Limit von 27,0 Mio. € ist damit zu 82,8 % ausgelastet.

1.4. Beteiligungsrisiken

Basierend auf dem jeweiligen Marktwert und dessen Schwankungen in der Vergangenheit wird der unerwartete Verlust der wesentlichen Verbundbeteiligungen der Bank quantifiziert. Bei den strategischen Beteiligungen an der EDEKA Versicherungsdienst Vermittlungs-GmbH (EVD) und der Zahlungswerk GmbH werden die Rückgänge der mittels Ertragswertverfahren bestimmten Beteiligungswerte bei einem einmaligen Ertragseinbruch im jeweils aktuellen Geschäftsjahr als Risiko betrachtet. Dieser Ertragseinbruch wird anhand historischer Daten bestimmt. Das für die Risikoberechnung zu Grunde gelegte Konfidenzniveau beträgt 99,9 %.

Die EVD und die Zahlungswerk GmbH sind mit der EDEKABANK AG jeweils mittels eines Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrages verbunden. Diese strategischen Beteiligungen geht die EDEKABANK AG mit dem Ziel einer langfristigen Ertragsgenerierung ein. Die EVD vermittelt Versicherungen aller Art und betreibt das damit verbundene Inkassogeschäft. Die Tätigkeit erstreckt sich vorwiegend auf Geschäfte, die den EDEKA-Organisationen, den EDEKA-Genossenschaften sowie deren Mitgliedern und Mitarbeiter*innen dienen. Insofern ergänzt die EVD das bankeigene Produkt- und Dienstleistungsangebot und rundet das Profil als Allfinanzanbieterin ab. Die Zahlungswerk GmbH vermittelt Verträge über die Erbringung von Zahlungsdienstleistungen zwischen aufsichtsrechtlich zugelassenen Zahlungsdienstleister*innen und Händlerkund*innen ohne EDEKA Bezug. Die Gesellschaft ergänzt somit das bankinterne Zahlungsverkehrsgeschäft mit EDEKA-Kund*innen.

Mit der Planung werden die Geschäfts- und Risikostrategien der Tochtergesellschaften im Rahmen der Gesellschafterversammlung jährlich mit dem Vorstand der EDEKABANK AG auch in Hinblick auf die EDEKABANK-Geschäftsstrategie besprochen und festgelegt. Während des Jahres werden diese in den regelmäßigen Jour-fixe-Terminen überprüft und gegebenenfalls adjustiert.

Die Risiken aus Verbundbeteiligungen und den strategischen Beteiligungen an der EVD und der Zahlungswerk GmbH werden quartalsweise aktualisiert und dem entsprechenden Limit gegenübergestellt. Per 31.12.2022 belaufen sich die Risiken auf 17,1 Mio. €, was bei einem eingeräumten Limit von 22,0 Mio. € zu einer Auslastung von 77,5 % führt.

2. Marktpreisrisiken

2.1. Zinsänderungsrisiken der Risikoklasse Zins

Die EDEKABANK AG betrachtet das Zinsänderungsrisiko als potenzielle Wertveränderung des Anlagebuchs (strategisches Zinsbuch) bei einer Veränderung der Zinsstrukturkurve. Mittels historischer Daten wird im Rahmen eines Resampling-Verfahrens bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % ein Value at Risk (VaR) berechnet. Per 31.12.2022 beträgt der VaR 16,2 Mio. €. Das Einzellimit wurde auf 35,0 Mio. € festgelegt. Die Auslastung beläuft sich damit auf 46,2 %. Die Zinsänderungsrisiken und -chancen des Anlagebuchs werden monatlich beobachtet und bewertet, die Risiken des Direktbestandes im Depot-A werden täglich ermittelt.

Gemäß MaRisk sind Zinsänderungsrisiken sowohl aus der barwertigen als auch aus der periodischen Steuerungsperspektive zu beobachten. Monatlich werden deshalb auch die Auswirkungen einer Zinsänderung auf den Zinsüberschuss sowie auf das Bewertungsergebnis quantifiziert.

2.2. Marktpreisrisiken aus dem Fondsbestand der Eigenanlagen

Die Marktpreisrisiken der gehaltenen Spezialfondsanteile, bestehend aus Zins-, Aktien-, Fremdwährungs-, Rohstoff-, Immobilien- und Volatilitätsrisiken, werden täglich auf Basis der aktuellen Kurswerte und den VaR-Kennzahlen, die die Bank direkt von Union Investment bezieht, kalkuliert und dem entsprechenden Limit gegenübergestellt. Das Konfidenzniveau beträgt 99,9 %. Das Risiko beläuft sich per 31.12.2022 auf 31,2 Mio. €. Das festgelegte Limit von 35,0 Mio. € ist damit zu 89,1 % ausgelastet.

3. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken können alle Produkte, Prozesse und Organisationseinheiten sowie externe Ereignisse betreffen. Von besonderer Bedeutung ist daher eine funktionsfähige Risikokultur, um das Know-how aller Mitarbeiter*innen für die Identifikation operationeller Risiken nutzen zu können.

Deshalb ermittelt die EDEKABANK AG aufbauend auf einer zentralen Verlustdatenbank alle Schadensfälle, unabhängig davon, ob sie zu wirtschaftlichen Schäden geführt haben oder nicht. Damit ist die EDEKABANK AG jederzeit in der Lage, präventive Maßnahmen zu ergreifen. Die Identifikation der operationellen Risiken erfolgt zudem jährlich im Rahmen einer bankweiten Risikoinventur auf Brutto-Basis, d. h. vor risikomindernden Maßnahmen.

Darüber hinaus begegnet die Bank den operationellen Risiken aus betrieblichen Systemen oder Prozessen durch die Weiterentwicklung der bestehenden Aufbau- und Ablauforganisation sowie der installierten Kontrollen. Die Arbeitsabläufe in den Steuerungs- und Überwachungsbereichen sowie die Vollständigkeit und Effizienz der eingeführten Verfahren werden im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen regelmäßig überprüft.

Für den Ausfall technischer Einrichtungen und unvorhergesehene Personalausfälle besteht eine Notfallplanung. Versicherbare Gefahrenpotenziale, wie beispielsweise Diebstahl-, Betrug- und Cyberrisiken, wurden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert.

Durch die Nutzung des IT-Angebots des genossenschaftlichen Rechenzentrums ist die Bank in der Lage, Leistungen mit einem hohen Maß an IT-Sicherheit für die Kund*innen zu erbringen und Cyberrisiken zu minimieren. Ferner werden Cyberrisiken bei den IT-Risiken im Rahmen der turnusmäßigen Risikoinventur mitbetrachtet.

Die fortlaufende Prüfung der Angemessenheit der Bankstrukturen im Spannungsfeld zwischen Prozesssicherheit und Wirtschaftlichkeit wird als eine der wesentlichen Aufgaben der Internen Revision betrachtet. Die Syndika der EDEKABANK AG nimmt durch Einzelberatung und Mitgestaltung von Anweisungen eine risikovorbeugende Funktion wahr. Die Compliance-Funktion unterstützt die Bank bei der Einführung, Überwachung und Umsetzung der Rechtsvorschriften.

Der unerwartete Verlust für operationelle Risiken wird in der barwertigen Risikotragfähigkeit im Rahmen einer Value-at-Risk-Simulation ermittelt. Das Konfidenzniveau beträgt 99,9 %. Zum 31.12.2022 beträgt dieser 4,9 Mio. €, was bei einem Einzellimit von 6,0 Mio. € mit einer Auslastung von 81,7 % einhergeht.

4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, illiquide zu werden bzw. höhere Kosten für Liquidität aufwenden zu müssen. Basierend auf dieser grundlegenden Definition wird die Systematisierung des Liquiditätsrisikos differenziert nach dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Menge), dem Refinanzierungskostenrisiko (Preis) sowie dem Marktliquiditätsrisiko (Menge und Preis) verwendet.

Gemäß der letzten Risikoinventur ist nur das Zahlungsunfähigkeitsrisiko für die Bank wesentlich. Das Refinanzierungskostenrisiko wird aktuell auf Basis eines fortgeschrittenen Kostenverrechnungssystems bestimmt, stellte im Jahr 2022 jedoch kein wesentliches Risiko dar.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird zum einen durch die Ermittlung und Einhaltung der für das Institut relevanten aufsichtsrechtlichen Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) überwacht, zum anderen wird die Einhaltung des mittel- und langfristigen Liquiditätsgleichgewichts durch die Betrachtung des Überlebenshorizontes gewährleistet. Hierzu werden verschiedene Liquiditätsablaufbilanzen dem vorhandenen Liquiditätsdeckungspotenzial gegenübergestellt. Dabei ist der per 31.12.2022 ermittelte Überlebenshorizont für das Standardszenario länger als der betrachtete Fünfjahreszeitraum.

Die LCR bewegte sich im Jahr 2022 zwischen 104 % und 202 %. Der Mittelwert lag bei 145 %. Bei der NSFR lag der Mittelwert bei 121 % und sie schwankte zwischen 121 % und 138 %. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben von 100 % wurden sowohl bei der LCR als auch bei der NSFR zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Beim Stressszenario wurde auf Basis historischer Daten der maximale Abfluss, der sich durch die Inanspruchnahme offener Zusagen und den Abzug von Sichteinlagen ergeben hätte, ermittelt. Des Weiteren wurden neben den institutseigenen Ursachen für Liquiditätsrisiken auch marktweite Ursachen (repo-fähige Wertpapiere werden mit Haircuts und Sicherheitsabschlägen eingeliefert, übrige Wertpapiere werden mit deutlichen Bewertungsabschlägen verkauft) betrachtet und damit das Marktliquiditätsrisiko adressiert. In diesem kombinierten Stressszenario beträgt der per 31.12.2022 ermittelte Überlebenshorizont 334 Tage.

Der Bereich Treasury steuert die Liquidität im Rahmen der bankspezifischen Gegebenheiten. Zur zeitnahen Überwachung und Fortschreibung werden u. a. täglich die Entwicklung der externen Bankkonten geprüft, die Salden dokumentiert und empirische Aufzeichnungen geführt. Ein wichtiger Bestandteil der materiellen Liquiditätssicherung ist ein festgelegter Mindestbestand an notenbankfähigen Wertpapieren.

Zur Deckung der täglichen Liquiditätsanforderungen greift die Bank vor allem auf ihr Bankguthaben zurück. In Einzelfällen werden auch von anderen Kreditinstituten eingeräumte Kreditlinien sowie das Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank in Anspruch genommen. Des Weiteren können nicht notenbankfähige Wertpapiere am Markt verkauft werden, um die Zahlungsfähigkeit sowohl in normalen Marktphasen als auch in einem angespannten Marktumfeld zu sichern.

Darüber hinaus bestehen durch die Einbindung in den genossenschaftlichen Finanzverbund ausreichende Refinanzierungsmöglichkeiten, um unerwartete Liquiditätsschwankungen auffangen zu können.

Im Hinblick auf die Refinanzierungsquellen ist bei der Bank aus Sicht des Vorstands somit eine ausreichende Diversifikation gegeben.

(5) RISIKOBERICHT FINANZINSTRUMENTE

Zum aktuellen Bilanzstichtag ist die Bank zehn Zinstauschvereinbarungen (Zinsswaps) zur Absicherung der Gesamtzinspositionen eingegangen. Das Risikocontrolling überwacht die Entwicklung der Derivate täglich und berichtet hierüber in der regelmäßigen Berichterstattung.

(6) ZUSAMMENFASSENDER BEURTEILUNG DER RISIKOLAGE

Aus Sicht des Vorstandes sind aufgrund der seit Jahren soliden und risikobewussten Geschäftspolitik, der zielgerichteten Risikosteuerung und -überwachung anhand der installierten Systeme und Kenntnis der Geschäfte keine akuten Risiken offenkundig geworden, die die Zukunftsfähigkeit der EDEKABANK AG beeinträchtigen.

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine wirkte sich, insbesondere durch die in Folge der Verknappung von Energie- und Rohstofflieferungen hohe Inflation, negativ auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung aus. Die Bank hatte sich rechtzeitig auf die veränderte Lage eingestellt und möglichen Bonitätsverschlechterungen im Kund*innenkreditportfolio mit einem Management-Adjustment der Pauschalwertberichtigungen zum Bilanzstichtag im Jahresabschluss Rechnung getragen. Die Kreditengagements wurden regelmäßig überwacht und Ratings regelmäßig aktualisiert.

Von der Corona-Pandemie gingen in 2022 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Risikolage der EDEKABANK AG aus.

Es ist nicht davon auszugehen, dass das derzeitige, aus Banksicht niedrige Risikovorsorgenniveau dauerhaft Bestand haben wird. Die EDEKABANK AG erwartet, dass sich die erforderliche Risikovorsorge im Kreditgeschäft mittelfristig wieder dem langjährigen Durchschnittswert annähern wird.

IV. Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken (Prognosebericht)

(1) WESENTLICHE PRÄMISSEN DER PROGNOSE

Der Prognosebericht sollte im Zusammenhang mit den anderen Kapiteln in diesem Lagebericht gelesen werden. Die darin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf Einschätzungen und Schlussfolgerungen aus den zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen. Die Aussagen stützen sich auf eine Reihe von Annahmen, die sich auf zukünftige Ereignisse beziehen und die in die Unternehmensplanung der EDEKABANK AG eingeflossen sind. Bezüglich des Eintritts der zukünftigen Ereignisse bestehen Ungewissheiten und Risiken, von denen viele Faktoren außerhalb der Möglichkeit der Einflussnahme der Bank stehen. Entsprechend können tatsächliche Ereignisse von den im Prognosebericht getätigten Zukunftsaussagen abweichen.

Insbesondere sind die konkreten weiteren Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges in Form von steigenden Energiepreisen, Inflationsraten und in Folge der Zentralbankreaktion steigenden Geld- und Kapitalmarktzinsen sowie deren konjunkturellen Auswirkungen nicht abschließend abschätzbar. Die nachfolgend dargestellten Prognosen sind in diesem Zusammenhang von hoher Unsicherheit geprägt. Auf die im Rahmen der Planung getroffenen Annahmen wird nachfolgend näher eingegangen.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die Prognosemöglichkeit in einem volatilen Umfeld nur eingeschränkt gegeben ist. Auf wesentliche Chancen und Risiken der Prognosen wird nachfolgend ausführlich eingegangen. Chancen sind dabei definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die EDEKABANK AG positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Risiken sind demgegenüber definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die EDEKABANK AG negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

(2) ANNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN UND BRANCHENWIRTSCHAFTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Der Russland-Ukraine-Krieg ist ein schwer kalkulierbares Risiko für die Weltwirtschaft. Die Unsicherheit über Dauer und Ausmaß der kriegerischen Handlungen ist weiterhin groß. Die EU und ihre westlichen Verbündeten haben mit weitreichenden wirtschaftlichen Sanktionen – wie Handelsbeschränkungen und weitreichenden Finanzsanktionen gegen russische Banken, den Staat sowie einzelne Individuen – gegenüber Russland reagiert. Insbesondere bei Energieträgern wie Gas und Öl besteht in Deutschland eine große Abhängigkeit von Energieimporten. Potenzielle Engpässe können die Rohstoffpreise auch 2023 wieder in die Höhe treiben. Darüber hinaus hat die Inflation zwischenzeitlich auch andere Sektoren erfasst, was gemäß den Erwartungen der Bank zu einer Inflationsrate in Deutschland führen wird, die deutlich über dem 2 %-Stabilitätsziel der Europäischen Zentralbank liegt und damit Haushalte und Unternehmen zusätzlich belastet.¹

Für 2023 rechnet die EDEKABANK AG deshalb in Deutschland mit einem Rückgang des BIP um 1,9 % und in der gesamten Euro-Zone um 1,0 % bei Inflationsraten von 7,6 % in Deutschland und 6,7 % im Euro-Raum. Auch die US-Wirtschaftsleistung dürfte in 2023 um 0,8 % bei einer Inflationsrate von 5,8 % zurückgehen.¹

Die Erwartungen der EDEKABANK AG zur Entwicklung der Branche Lebensmitteleinzelhandel sind unter Abschnitt (3) PROGNOSE DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG dargestellt.

¹ Interne Marktmeinung der EDEKABANK AG, Dezember 2022

(3) PROGNOSE DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Der genossenschaftlich organisierte EDEKA-Verbund ist auf Wachstumskurs und auch der für die Firmenkund*innenberatung relevante Bereich der selbstständigen EDEKA-Kaufleute wächst, gemessen am Umsatz, stetig. Dabei nimmt die Anzahl der Unternehmen und der Standorte auch im EDEKA-Verbund kontinuierlich ab. Im Gegenzug dazu wachsen jedoch die Verkaufsflächen und die Flächenproduktivität, gemessen am Umsatz pro Quadratmeter. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass die Marke EDEKA nach Einschätzung der EDEKABANK AG ihre Position als Nr. 1 im deutschen Lebensmitteleinzelhandel nach Umsatz erfolgreich behaupten wird.

Die aktuellen geo- und wirtschaftspolitischen Entwicklungen haben in sehr kurzer Zeit zu einer grundlegenden Zinswende mit stark steigenden Zinsen geführt. Gleichzeitig sorgt der Wettbewerb im Kreditgeschäft dafür, dass die Konditionsspielräume trotz steigender Zinsen auch weiterhin begrenzt bleiben. Sowohl im weiterhin wachsenden Kreditgeschäft als auch im Eigenanlagengeschäft erwartet die EDEKABANK AG nunmehr einen Anstieg der durchschnittlichen Verzinsung in den kommenden Jahren. Durch das auf den EDEKA-Verbund fokussierte Geschäftsmodell und eine vergleichsweise günstige Kostenstruktur ist die Bank überzeugt, sich mittelfristig entgegen der Gesamtentwicklung im Bankensektor zu behaupten und auch in einem herausfordernden Umfeld weiterhin solide thesaurierungsfähige Ergebnisse erzielen zu können.

Beim Zahlungsverkehr wird es für die EDEKABANK AG in den nächsten Jahren nicht nur darauf ankommen, steigende Transaktionszahlen zu bewältigen, sondern auch darauf, technologische Entwicklungen bei Bezahlverfahren zu adaptieren und sich im Wettbewerb oder auch in der Kooperation mit weiteren Akteur*innen des Marktes zu behaupten. Des Weiteren werden Leistungen von Zahlungsverkehrsdienstleister*innen mittelfristig einer höheren Vergleichbarkeit unterliegen. Dazu tragen insbesondere steigende regulatorische Anforderungen in Bezug auf Transaktionsentgelte für kartengestützte Zahlungen bei. Es ist daher eine der wesentlichen Aufgaben, eine den Kund*innenanforderungen jederzeit entsprechende Infrastruktur bereit zu stellen und die damit zusammenhängenden Prozesse und Strukturen effizient zu gestalten.

Die EDEKABANK AG beabsichtigt eine Ausweitung der bisher bereits erbrachten Dienstleistungen in Bezug auf das Zahlungskartenakzeptanzgeschäft. Dazu sollen verstärkt potenzielle Kund*innen außerhalb des EDEKA-Verbundes angesprochen werden. Dieses Geschäft wird seit 2021 in einer eigenständigen Tochtergesellschaft, der Zahlungswerk GmbH, gebündelt. Ziel ist es die EDEKABANK AG unabhängiger von den bestehenden Ergebniskomponenten „Zinsüberschuss“ und „Provisionsergebnis aus Anlageberatung“ zu positionieren und damit einen wesentlichen Beitrag zur Absicherung der Bank gegenüber zukünftigen negativen Ergebnisszenarien zu leisten.

Die EDEKABANK AG strebt mittelfristig eine konsequente Standardisierung aller wesentlichen Prozesse an, um die Effizienz weiterhin deutlich zu verbessern. Durch fortschreitende Digitalisierung, das heißt gesteigerten IT-Einsatz, werden zudem stärker standardisierte Prozesse durch Automatisierung mittels Robotic Process Automation und Workflowdigitalisierung, dadurch gesteigerte Kosteneffizienz und ein noch höheres Vertrauen aller Anspruchsgruppen in die Prozesse der Bank angestrebt.

Die bestehende Kostensituation der EDEKABANK AG ist ein bedeutender Wettbewerbsvorteil. Zur Erhaltung dieses Wettbewerbsvorteils werden die Kostenplanung und die Ist-Entwicklung permanent überwacht und identifiziert und Kostensparpotenziale konsequent gehoben.

Darüber hinaus wird die EDEKABANK AG ihre eigene Geschäftstätigkeit in den kommenden Jahren verstärkt am Ziel der Klimaneutralität ausrichten. Mit der erklärten Absicht, eine klimaverträgliche Bank zu werden, sollen die erzeugten Scope-1- und Scope-2-Emissionen schrittweise so reduziert werden, dass sie mit dem Ziel, die Erderwärmung auf unter 2,0°C (möglichst 1,5°C) zu begrenzen, im Einklang stehen. Verbleibende Emissionen sollen kompensiert werden.

Aufgrund der weiter steigenden Anforderungen im Aufsichtsrecht und Verbraucher*innenschutz stehen alle Banken auch weiterhin vor großen Herausforderungen. Die vollständige Umsetzung dieser Vorgaben ist aus dem Selbstverständnis der EDEKABANK AG heraus für alle Aktivitäten eine strenge Nebenbedingung. Dementsprechend wird die Geschäftspolitik der Bank vorausschauend darauf ausgerichtet. Für die übergeordnete Interessenvertretung und -kommunikation wird seit vielen Jahren die bewährte Integration in die genossenschaftliche Finanzgruppe sowie deren zentrale Organisationen genutzt.

Für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren erwartet die Bank nachfolgende Entwicklung gemäß der Planung für 2023. Aufgrund weiterhin notwendiger Investitionen in die Zukunftsfähigkeit geht die EDEKABANK AG von einer annähernd gleichbleibenden Cost-Income-Ratio mit 46,6 % aus. Die Bank erwartet, aufgrund des sich positiv entwickelnden Zinsüberschusses, dass die CIR sich im weiteren Zeitablauf planmäßig stabilisieren und mittelfristig wieder verringern wird. Für das Ergebnis vor Steuern erwartet die Bank mit 26,3 Mio. € im Jahr 2023 ein etwas geringeres Ergebnis als im aktuellen Geschäftsjahr, ursächlich ist hierfür im Wesentlichen ein aufgrund erwarteter steigender Zinsen höheres negatives Bewertungsergebnis. Mittelfristig geht die Bank von steigenden Ergebnissen vor Steuern aus. Für die Gesamtkapitalquote erwartet die Bank im Jahr 2023 einen Wert auf Vorjahresniveau mit 15,4 %. Mittelfristig geht die EDEKABANK AG aufgrund der geplanten moderaten Ausweitung des Kund*innenkreditgeschäfts von konstanten Gesamtkapitalquoten aus.

(4) CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine-Krieg“). In diesem Zusammenhang könnten sich neben den bislang eingetretenen weitere negative Auswirkungen auf die Konjunktur und Einschränkungen in der Geschäftstätigkeit vieler Unternehmen durch Sanktionen, durch Unterbrechungen und Verteuerung von Rohstofflieferungen nach Europa und durch Lieferkettenprobleme ergeben. Dies könnte für die EDEKABANK AG grundsätzlich mittelbare Auswirkungen auf die Bewertung der Forderungen aus dem Kreditgeschäft haben. Die EDEKABANK AG verfügt zum Stichtag über keine Forderungen gegenüber Schuldner*innen in Russland, der Ukraine oder aus Belarus, sodass die Zahlungsunfähigkeit von Schuldner*innen aus Russland, der Ukraine oder aus Belarus keine unmittelbaren Folgen auf Risikovorsorgeaufwendungen im Kreditportfolio der EDEKABANK AG hat.

Die Zahlungsverkehrsprovisionen der EDEKABANK AG sind nicht unmittelbar vom Russland-Ukraine-Krieg betroffen. Eine mittelbare Betroffenheit könnte sich ergeben, wenn die Zahl der Transaktionen im Lebensmitteleinzelhandel in Folge von Lieferkettenproblemen oder allgemein negativer wirtschaftlicher Entwicklung sinkt.

Die EDEKABANK AG erwartet aktuell aus dem Kredit- und Provisionsgeschäft auch für das Geschäftsjahr 2023 keine wesentlichen negativen Auswirkungen. Aufgrund der Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfeldes im Jahr 2022 und möglicher zeitlicher Differenzen hinsichtlich aktueller Informationen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Kreditnehmer*innen, die am Bilanzstichtag eingetreten und erst nach dem Bilanzstichtag, bei Vorlage und Auswertung der Informationen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Kreditnehmer*innen bekannt werden, hat die EDEKABANK AG eine Szenarioanalyse bezüglich der potenziellen Entwicklung der Ausfallwahrscheinlichkeit im Kund*innenkreditgeschäft vorgenommen, die Auswirkungen auf die Pauschalwertberichtigungen ermittelt und ein Management Adjustment von 5,4 Mio. € auf die Pauschalwertberichtigungen gemäß IDW RS BFA 7 gebildet.

Ebenfalls könnte das Wertpapierportfolio durch Bonitätsverschlechterungen von Emittent*innen, ausgelöst durch den Russland-Ukraine-Krieg, von einem zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf betroffen sein. Diese zusätzlichen Wertberichtigungen hätten einen negativen Effekt für die Ergebnisentwicklung 2023 zur Folge. Die EDEKABANK AG hat keine Wertpapiere, die von Emittent*innen aus Russland, Belarus und der Ukraine emittiert wurden, im Bestand. In den Spezialfonds sind Wertpapieranlagen mit einem Volumen von ca. 0,3 Mio. € enthalten.

Infolge des Krieges und der dargestellten Auswirkungen auf den Wertpapierbestand der Bank sowie die mittelbaren Auswirkungen auf Unternehmen, die Kredite der Bank in Anspruch nehmen, könnte in einer derartigen Situation bei der EDEKABANK AG das Ergebnis vor Steuern im Jahr 2023 durch steigende Risikovorsorgeaufwendungen im Kreditportfolio und Abschreibungsbedarfe im Wertpapierportfolio sowie reduzierte Provisionserträge aus dem Zahlungsverkehr auch deutlich unter den für 2023 prognostizierten Größen liegen. Darüber hinaus können sich entsprechende Folgewirkungen durch einen Anstieg der risikogewichteten Aktiva (RWA) für das aufsichtsrechtliche Kapital und die aufsichtsrechtlichen Kennziffern (insbesondere die harte Kernkapitalquote) ergeben. In entsprechenden Situationen würden sich möglicherweise auch die Steuerungsgrößen Cost-Income-Ratio und Gesamtkapitalquote ungünstiger entwickeln als im Prognosebericht dargestellt. Es ist nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen im andauernden Russland-Ukraine-Krieg im Geschäftsjahr 2023 auch Risikosteuerungsgrößen negativ beeinflussen.

Die Bank erwartet grundsätzlich keine weiteren wesentlichen Konjunktur- und Kapitalmarktbelastungen. Trotz vorsichtiger Planung könnte eine weitere negative Entwicklung der externen Rahmenbedingungen zu einer Verschlechterung der Bonität der Kreditnehmer*innen und auch zu einer Wertminderung der gestellten Sicherheiten führen und zusätzlichen Risikovorsorge- bzw. Wertberichtigungsbedarf verursachen. Die gestiegenen Energiepreise belasten die privaten Haushalte mit zeitlichem Verzug – werden durch staatliche Interventionen jedoch teilweise abgefedert. Dies kann negative Auswirkungen auf den Lebensmitteleinzelhandel und insoweit auf die Rückführung bestehender Darlehen durch die Kreditnehmer*innen der Bank haben. So könnten in einer derartigen Situation die Risikovorsorgeaufwendungen im Kredit- und Wertpapierportfolio deutlich ansteigen und das Ergebnis vor Steuern erheblich negativ beeinflussen. In diesem Fall würden sich möglicherweise auch die weiteren zentralen Steuerungsgrößen, wie zum Beispiel die Cost-Income-Ratio ungünstiger entwickeln als im Prognosebericht dargestellt. Darüber hinaus können sich entsprechende negative Folgewirkungen für das aufsichtsrechtliche Kapital und die aufsichtsrechtlichen Kennziffern, insbesondere Gesamtkapitalquote und die harte Kernkapitalquote infolge steigender RWA durch Ratingverschlechterungen und sinkende Sicherheitenwerte ergeben. Es ist nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen auch die Risikosteuerungsgrößen wesentlich negativ beeinflussen. Daneben ist es auch möglich, dass bei günstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Risikovorsorgebedarf geringer ausfallen wird als erwartet. Dies wäre für den Fall zu erwarten, dass sich der von den internationalen Lieferbeziehungen sowie von den Energieträger- und Rohstoffmärkten ausgehende Preisdruck schneller abbaut als angenommen. Darüber hinaus könnten Finanzierungsbedarfe entstehen, die über die Plangrößen hinausgehen. Solche Chancen können sich aus verschiedenen Beweggründen ergeben, angefangen von höheren Betriebsmittelkrediten bis hin zu Finanzierungen zusätzlicher Investitionen.

Ferner könnte sich eine Abnahme des Neugeschäftsvolumens und der Kreditbestände ergeben, sofern zum Beispiel die Vertriebsziele, zum Beispiel aufgrund der gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Risiken, verfehlt werden. Aufgehobene bzw. verschobene Investitionen könnten zu einer sinkenden Nachfrage nach Finanzierungen führen und in Abhängigkeit von der Zinsentwicklung die außerplanmäßigen Darlehensrückführungen erhöhen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen zu negativen Auswirkungen auf die Höhe des Forderungsbestandes und damit auf die geplanten Ergebnisgrößen führen können. So könnte in einer derartigen Situation das Jahresergebnis vor Steuern im Jahr 2023 durch steigende Risikovorsorgeaufwendungen und Belastungen im Zinsergebnis auch deutlich unter der Ergebnisplanung für 2023 liegen. In entsprechenden Situationen würden sich möglicherweise auch die weiteren zentralen Steuerungsgrößen CIR und Gesamtkapitalquote ungünstiger entwickeln als im Prognosebericht dargestellt.

Das Wertpapierportfolio könnte ebenfalls von negativen konjunkturellen Entwicklungen betroffen sein. Somit könnte trotz bisher vorsichtiger Planung eine weitere negative Entwicklung bei den externen Rahmenbedingungen zu einer Verschlechterung der Bonitäten der Emittent*innen führen und zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf, mit negativem Effekt für das Gesamtbankergebnis, verursachen.

Das Zinsbuch der Bank könnte außerdem durch einen fortgesetzten Anstieg der Markttrenditen, ausgelöst durch weitere restriktive Maßnahmen der Notenbanken in Folge stark gestiegener Inflationsraten, von zusätzlichem Risikovorsorgebedarf betroffen sein. Diese zusätzlichen, über die in die Gesamtbankplanung der EDEKABANK AG eingeflossenen Erwartungen hinausgehenden Abschreibungen von Wertpapieren und Rückstellungen für einen möglichen barwertigen Verlustüberhang nach IDW RS BFA3 hätten einen negativen Effekt für die zentrale Steuerungsgröße Ergebnis vor Steuern zur Folge. Entsprechende Risiken hieraus werden aufgrund des anhaltenden Inflationsdrucks und der aktuellen Rhetorik der Notenbanken für den weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2023 von der Bank als moderat erhöht erachtet.

Für die Bestands- und Neugeschäftsentwicklung ergeben sich Chancen und Risiken in Abhängigkeit von Existenzgründungen, Übernahmen und Privatisierungen von EDEKA-Märkten durch den EDEKA-Verbund. So kann eine große Anzahl von Existenzgründungen, Übernahmen oder Privatisierungen zu einem besseren Neugeschäft als geplant führen, während eine sehr geringe Anzahl zu einem weniger starken Neugeschäft führen könnte. Darüber hinaus kann ein über den Erwartungen liegendes Neugeschäft aus besseren Akquisitionsleistungen der Bank resultieren. Mit einem über den Erwartungen liegenden Neugeschäftsvolumen ist gleichzeitig die Chance eines über der Prognose liegenden Finanzierungsbestands verbunden.

Weiterhin ist eine unerwartete Veränderung der Intensität des Wettbewerbs auf der Kreditgeber*innen-seite nicht auszuschließen, was sich sowohl positiv als auch negativ auf das Neugeschäftsvolumen der Bank auswirken könnte. Eine weitere Intensivierung des Wettbewerbs könnte die Neugeschäftsmöglichkeiten der EDEKABANK AG einschränken und stellt damit ein Risiko für die Erreichung der Neugeschäftsprognose dar. Entsprechend beinhaltet eine unerwartete Abschwächung des Wettbewerbs Chancenpotenziale beim Neugeschäft.

Die nennenswerten Chancen und Risiken der Ergebnisprognose bzw. Prognose hinsichtlich der Kapitalquoten resultieren aus den bestehenden Adressrisiken im Kredit- bzw. Wertpapierportfolio der Bank. Die Bank plant im Rahmen der Prognoseerstellung einen Risikovorsorge- bzw. Wertberichtigungsbedarf auf Basis der vorliegenden Annahmen ein. Begrenzt planbare und unerwartete Entwicklungen externer volkswirtschaftlicher, geopolitischer und branchenbezogener Rahmenbedingungen bzw. Entwicklungen an den internationalen Finanzmärkten können Chancen und Risiken für das Risikoergebnis des Wertpapierportfolios und des Kreditgeschäftes darstellen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die weiteren konjunkturellen Entwicklungen und die Auswirkungen steigender Markttrenditen und des Russland-Ukraine-Krieges anzuführen, die im vorherigen Abschnitt detailliert beschrieben wurden.

Auch ein mögliches Wiederaufflammen der Corona-Pandemie kann negative Auswirkungen haben. In Bezug auf die prognostizierten Ergebnisgrößen und zentralen Steuerungsgrößen Gesamtkapitalquote und CIR besteht eine erhöhte Unsicherheit, da sich die beschriebenen negativen Auswirkungen sowohl stärker als auch weniger nachhaltig oder milder erweisen könnten. Des Weiteren könnte trotz vorsichtiger Planung eine Trendwende der externen Rahmenbedingungen zu einer Verschlechterung der Bonität der Kreditnehmer*innen führen und zusätzlichen Risikovorsorge- bzw. Wertberichtigungsbedarf verursachen. Daneben ist es auch möglich, dass der Risikovorsorgebedarf bei sich verbessernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geringer ausfallen wird als erwartet.

Weitere wesentliche Chancen und Risiken der Ergebnisentwicklung resultieren aus Abweichungen von der Planung des Zins- und Bewertungsergebnisses. Diese resultieren zum einen aus Abweichungen von der geplanten Bestandsentwicklung im Kreditportfolio. Bezüglich dieser Chancen und Risiken wird auf den vorherigen Abschnitt zur Prognose der Bestands- und Neugeschäftsentwicklung verwiesen. Zum anderen können Abweichungen von der Zinsergebnisprognose aus unerwarteten Margenentwicklungen resultieren. Im Vergleich zum Plan bessere oder schwächere Margenentwicklungen, beispielsweise infolge einer Veränderung der Wettbewerbsintensität oder einer geringeren oder höheren allgemeinen Kreditnachfrage oder einer Veränderung des Marktzininsniveaus, stellen Chancen und Risiken für die Ergebnisentwicklung dar. Bezüglich der Risiken im Zusammenhang mit Abweichungen des Bewertungsergebnisses von der Planung wird insbesondere auf die vorherigen Ausführungen zu den Auswirkungen steigender Markttrenditen, des Russland-Ukraine-Krieges, der konjunkturellen Entwicklung sowie eines Wiederaufflammens der Corona-Pandemie verwiesen.

Hinsichtlich der CIR resultieren Chancen vor allem aus einer positiven Prognoseabweichung in Bezug auf die Aufwendungen und Erträge. Negative Abweichungen dieser Ergebniskomponenten wirken sich als Risiko eines ungünstigeren Aufwands-Ertrags-Verhältnisses aus. Insoweit könnten zukünftige regulatorische Eingriffe mit Restriktionen und somit mit Ertragsrisiken sowie die Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand einhergehen.

Wachsende regulatorische und gesetzliche Anforderungen wirken durch gestiegene Eigenkapitalkosten negativ auf die Profitabilität der Bank. Der hohe Kapital- und Personalbedarf zur Erfüllung regulatorischer Vorgaben wirkt kostentreibend und belastet tendenziell den Leistungsindikator CIR.

Für die kommenden Jahre sind weitere verschärfende regulatorische Vorgaben wie das Festsetzen von makroprudenziellen Kapitalpuffern und „Basel IV“ avisiert, die auch die EDEKABANK AG belasten werden. Zu den makroprudenziellen Kapitalpuffern zählen der antizyklische Kapitalpuffer, dessen Quote gemäß Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 31. Januar 2022 mit Wirkung zum 1. Februar 2022 auf 0,75 % des nach Artikel 92 Absatz 3 der Kapitaladäquanzverordnung ermittelten Gesamtforderungsbetrags festgesetzt wurde und ab dem 1. Februar 2023 zur Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers angewendet werden muss, sowie der Systemrisikopuffer mit 2 % der risikogewichteten mit Wohnimmobilien besicherten Aktiva im Inland. Beide Kapitalanforderungen sollen ab Februar 2023 gelten und stellen zusätzliche, neue Kapitalanforderungen dar. Die Einführung dieser Kapitalpuffer bzw. zusätzlichen Kapitalanforderungen wird bei der EDEKABANK AG das freie RWA-Potenzial und damit die Neugeschäftsmöglichkeiten entsprechend reduzieren. Zudem könnten zukünftige regulatorische Eingriffe mit Restriktionen und somit mit Ertragsrisiken sowie die Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand einhergehen.

Trotz dieser bestehenden Unsicherheiten erwartet die EDEKABANK AG im laufenden Jahr kaum negative Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung ihrer Kund*innen im Kerngeschäftsfeld, dem selbstständigen EDEKA-Einzelhandel. Dementsprechend prognostiziert die Bank für das Jahr 2023 einen guten Geschäftsverlauf.

V. Nachtragsbericht

Es ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind.

Der Vorstand bedankt sich ganz herzlich bei allen Mitarbeiter*innen für die im Jahr 2022 erbrachten Leistungen. Das Engagement, die Kreativität und der gemeinsame Wille zum Erfolg haben die erzielte Gesamtleistung erst ermöglicht.

Hamburg, 16. März 2023

EDEKABANK AG

Der Vorstand



Maik Wandtke



Heiko Gerdts

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. In regelmäßigen Sitzungen wurden der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse vom Vorstand über die geschäftliche Entwicklung, die Liquidität und die Ertragslage der Bank sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet.

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 24. Juni 2022 endete die Amtszeit von zwei Mitgliedern der acht Aktionärsvertretenden im Aufsichtsrat. Rainer Huber wurde durch die Hauptversammlung einstimmig wiedergewählt. Als Nachfolger für Armin Schäfer, der mit Ablauf der Hauptversammlung altersbedingt aus dem Aufsichtsrat ausschied, wurde erstmalig der selbstständige Einzelhandelskaufmann Alexander Werner einstimmig in den Aufsichtsrat gewählt. In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates am 24. Juni 2022 wurden Reiner Schenke zum Vorsitzenden und Markus Mosa zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat hat auf der Grundlage des Beschlusses in der ordentlichen Hauptversammlung vom 24. Juni 2022 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beauftragt. Der Jahresabschluss 2022 der EDEKABANK AG ist zusammen mit dem Lagebericht aufgestellt und vom Vorstand der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung vorgelegt worden.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Einzelabschluss der Bank mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und festgestellt, dass der Lagebericht die wirtschaftlichen Verhältnisse und die künftige Entwicklung der Bank zutreffend darstellt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der EDEKABANK AG die von den Abschlussprüfenden vorgelegten Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat auch seinerseits den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinnes geprüft und keine Einwendungen erhoben.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss 2022 der EDEKABANK AG wurde vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinnes schließt sich der Aufsichtsrat an.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 23. Juni 2023 in Bremen endet die Amtszeit von einem Aufsichtsratsmitglied der acht Aktionärsvertretenden. In dieser Hauptversammlung erfolgt gemäß § 10 der Satzung die Wahl für das ausscheidende Aufsichtsratsmitglied. Weiterhin erfolgt die Nachwahl für das zum 31. Dezember 2022 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied Wolfgang Matthiessen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden der EDEKABANK AG und ihrer Tochtergesellschaften für die im Jahr 2022 geleistete erfolgreiche Arbeit.

Hamburg, 15. Mai 2023

Der Aufsichtsrat

Reiner Schenke, Vorsitzender

Bilanz der EDEKABANK AG

ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVSEITE	€	€	€	€	Vorjahr T€
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			3.194.444,26		3.271
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			36.036.477,31		611.770
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	36.036.477,31				(611.770)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0,00	39.230.921,57	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
b) Wechsel			0,00	0,00	0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			336.887.181,16		309.183
b) andere Forderungen			750.870,55	337.638.051,71	0
4. Forderungen an Kunden				2.465.383.538,56	2.112.028
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	513.193.170,42				(390.636)
Kommunalkredite	5.366.979,57				(8.397)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		80.545.601,23			84.814
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	80.545.601,23				(84.814)
bb) von anderen Emittenten		319.725.247,18	400.270.848,41		314.302
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	268.635.433,46				(268.090)
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	400.270.848,41	0
Nennbetrag	0,00				(0)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				472.096.572,17	610.110
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen				30.067.963,21	28.913
darunter: an Kreditinstituten	490.084,40				(490)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				1.233.062,18	1.233
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
9. Treuhandvermögen				1.279.305,55	1.376
darunter: Treuhandkredite	1.279.305,55				(1.376)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0,00		0
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00	0,00	0
12. Sachanlagen				1.028.505,00	1.074
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital				0,00	0
14. Sonstige Vermögensgegenstände				859.088,95	1.855
15. Rechnungsabgrenzungsposten				148.676,11	159
16. Aktive latente Steuern				0,00	0
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				0,00	0
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0,00	0
Summe der Aktiva				3.749.236.533,42	4.080.088

PASSIVSEITE	€	€	€	€	Vorjahr T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			3.003.922,72		278
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			1.339.323.301,22	1.342.327.223,94	1.192.845
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		33.809.223,33			32.743
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		107.933,07	33.917.156,40		1.536
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		1.931.043.434,22			2.363.956
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		37.373.474,33	1.968.416.908,55	2.002.334.064,95	101.798
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			0,00		0
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten			0,00	0,00	0
darunter: Geldmarktpapiere	0,00				(0)
eigene Akzente und Solawechsel im Umlauf	0,00				(0)
3a. Handelsbestand				0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				1.279.305,55	1.376
darunter: Treuhandkredite		1.279.305,55			(1.376)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				8.736.252,06	8.806
6. Rechnungsabgrenzungsposten				4.083,16	11
6a. Passive latente Steuern				0,00	0
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			2.946.253,00		2.815
b) Steuerrückstellungen			9.202.181,10		5.398
c) andere Rückstellungen			6.649.902,90	18.798.337,00	5.866
8. (weggefallen)					
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				0,00	0
10. Genusssrechtskapital				0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				205.900.000,00	195.770
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00				(0)
12. Eigenkapital					
a) Eingefordertes Kapital					
Gezeichnetes Kapital		76.160.000,00			76.160
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		0,00	76.160.000,00		0
b) Kapitalrücklage			41.775.190,00		41.775
c) Gewinnrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		1.278.229,70			1.278
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0,00			0
cc) satzungsmäßige Rücklagen		0,00			0
cd) andere Gewinnrücklagen		46.054.716,45	47.332.946,15		43.055
d) Bilanzgewinn / Bilanzverlust			4.589.130,61	169.857.266,76	4.622
Summe der Passiva				3.749.236.533,42	4.080.088

	€	€	Vorjahr T€
1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	56.769.749,70		62.785
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00	56.769.749,70	0
2. Andere Verpflichtungen			
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	252.749.480,30	252.749.480,30	173.099

Gewinn- und Verlustrechnung der EDEKABANK AG

FÜR DIE ZEIT VOM 01.01.2022 BIS 31.12.2022

	€	€	€	€	Vorjahr T€
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	38.663.080,02				29.786
darunter: negative Zinsen	1.191.232,72				(4.225)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	3.819.143,41	42.482.223,43			4.452
2. Zinsaufwendungen		5.026.240,95		37.455.982,48	-293
darunter: negative Zinsen	2.672.358,55				(4.546)
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		3.703.185,67			3.394
b) Beteiligungen		593.028,52			933
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		4.296.214,19	0
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				4.016.297,77	1.027
5. Provisionserträge		65.497.188,42			69.394
6. Provisionsaufwendungen		47.754.104,19		17.743.084,23	52.097
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge				514.608,10	5.367
darunter: Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	9.900,80				(0)
9. (weggefallen)					
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter	13.099.912,06				12.325
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.448.533,08	15.548.445,14			2.073
darunter: für Altersversorgung	176.002,38				(176)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		14.266.939,71		29.815.384,85	10.930
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				296.404,39	315
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				361.102,23	698
darunter: Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	84.246,13				(258)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			3.664.375,97		3.619
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	-3.664.375,97	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			2.429.695,77		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	-2.429.695,77	1.247

	€	€	€	€	Vorjahr T€
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				185.154,26	58
18. (weggefallen)					
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				27.274.069,30	33.778
20. Außerordentliche Erträge		0,00			0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00			0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		9.607.018,34			9.799
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		418,00		9.607.436,34	-272
25. Erträge aus Verlustübernahme				0,00	0
26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				0,00	0
26a. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				10.130.000,00	16.700
27. Jahresüberschuss				7.536.632,96	7.551
28. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				52.497,65	71
				7.589.130,61	7.622
29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0,00	0
				7.589.130,61	7.622
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage		0,00			0
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0,00			0
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00			0
d) aus anderen Gewinnrücklagen		0,00		0,00	0
				7.589.130,61	7.622
31. Entnahmen aus Genusssrechtskapital				0,00	0
				7.589.130,61	7.622
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage		0,00			0
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0,00			0
c) in satzungsmäßige Rücklagen		0,00			0
d) in andere Gewinnrücklagen		3.000.000,00		3.000.000,00	3.000
				4.589.130,61	4.622
33. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals				0,00	0
34. Bilanzgewinn				4.589.130,61	4.622

Anhang

A) ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 der EDEKABANK AG, Hamburg, eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 43371, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes, sowie der Rechnungslegungsverordnung für Kreditinstitute aufgestellt.

Gemäß § 290 Abs. 5 HGB erstellt die Bank keinen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022, da die Tochtergesellschaften der EDEKABANK AG gemäß § 296 Abs. 2 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

B) BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Barreserve

Die Barreserve setzt sich ausschließlich aus Beständen in Euro zusammen und wird zum Nennwert bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute / Kunden

Forderungen werden mit dem Nennwert gemäß § 340e Abs. 2 HGB angesetzt. Der Unterschied zwischen Auszahlungsbetrag und Nennwert wird als Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht ausgewiesen. Die erfolgswirksame Auflösung dieser Unterschiedsbeträge wird linear vorgenommen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere / Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Bewertung der Wertpapiere und der Fondsanteile, die wie Umlaufvermögen behandelt werden, erfolgt gemäß § 253 Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Risikovorsorge

Allen im Kreditgeschäft erkennbaren akuten Einzelrisiken trägt die EDEKABANK AG durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft wurden Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 8.272 T€ (Vj: 6.371 T€) gemäß IDW RS BFA 7 gebildet. Die EDEKABANK AG trägt damit nach dem Vorsichtsprinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB in der Form Rechnung, dass eine Risikovorsorge i.S. der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung für alle nicht akut ausfallgefährdeten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie die nach §§ 26, 27 RechKredV unter der Bilanz auszuweisenden Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen (einschließlich widerruflicher und unwiderruflicher Kreditzusagen) gebildet wird. Die ermittelten Teilbeträge für die Pauschalwertberichtigung werden von den Aktivpositionen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden abgesetzt. Die Teilbeträge für das außerbilanzielle Geschäft werden unter den sonstigen Rückstellungen passiviert und entsprechend von den Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften sowie den unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung erfolgt auf der Grundlage von erwarteten Verlusten. Dabei wird auf die Anrechnung von Bonitätsprämien verzichtet und der erwartete Verlust über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten geschätzt (Bewertungsvereinfachung).

Aufgrund der Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfeldes im Jahr 2022 und möglicher zeitlicher Differenzen hinsichtlich aktueller Informationen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Kreditnehmer*innen, die am Bilanzstichtag eingetreten und erst nach dem Bilanzstichtag, bei Vorlage und Auswertung der Informationen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Kreditnehmer*innen bekannt werden, hat die EDEKABANK AG eine Szenarioanalyse bezüglich der potenziellen Entwicklung der Ausfallwahrscheinlichkeit im Kund*innenkreditgeschäft vorgenommen, die Auswirkungen auf die Pauschalwertberichtigungen ermittelt und ein Management Adjustment von 5.365 T€ auf die Pauschalwertberichtigungen gemäß IDW RS BFA 7 gebildet. Des Weiteren bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und § 340g HGB.

Handelsbestand

Der Erwerb von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand ist gemäß institutsinterner Regelung nicht zulässig.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und die Anteile an den verbundenen Unternehmen sind mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Sachanlagen

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Die Nutzungsdauer wurde unter Zugrundelegung der steuerlichen AfA-Tabellen vorsichtig festgelegt. Bis einschließlich 2017 wurde das Wahlrecht zur Bildung eines Sammelpostens für geringwertige Wirtschaftsgüter wahrgenommen und die Abschreibung erfolgte linear über fünf Jahre. Seit 2018 wird von der Wahlmöglichkeit der Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern Gebrauch gemacht. Im Fall einer dauerhaften Wertminderung werden entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet.

Aktive latente Steuern

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs wird kein Gebrauch gemacht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten / Kunden / Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag periodengerecht passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag wird als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und linear aufgelöst. Abgezinste Sparbriefe sind mit dem Zeitwert ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Altersteilzeitverpflichtungen und Jubiläumswendungen zum 31. Dezember 2022 werden unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren gebildet und sind durch versicherungsmathematische Gutachten belegt. Der Ansatz des jeweiligen Rechnungszinssatzes erfolgte gemäß der Pauschalregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden eine jährliche Rentensteigerung von 2,3 % sowie ein Zinssatz von 1,8 % (Durchschnitt der letzten zehn Geschäftsjahre) zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung mit den 7-Jahresdurchschnittszins und dem 10-Jahresdurchschnittszins gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 119 T€ und führt zu einem ausschüttungsgesperrten Betrag in gleicher Höhe. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden mit einem Rechnungszinssatz von 0,4 %, die Rückstellung für Jubiläumswendungen mit einem Zinssatz von 1,5 % abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet und in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst. Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen fristenadäquaten Zinssätzen abgezinst. Die Zinssätze für die Abzinsung der sonstigen Rückstellungen betragen für das Geschäftsjahr je nach Restlaufzeit zwischen 0,5 % und 1,2 % (Vorjahr: zwischen 0,3 % und 1,1 %). Die Ergebniswirkungen aus der periodischen Auf- und Abzinsung werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis abgebildet.

Die EDEKABANK AG nimmt eine verlustfreie Bewertung des Bankbuches auf Basis der Stellungnahme des Bankenfachausschusses des Instituts für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW RS BFA 3 n.F.) vor. Das Bankbuch umfasst alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzgeschäfte. Die Bewertung des Bankbuches erfolgt analog dem Vorjahr über eine barwertige Betrachtungsweise unter Berücksichtigung angemessener Risiko- und Verwaltungskosten.

Negativzinsen

Vereinnahmte Negativzinsen aus Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwandes, geleistete Negativzinsen aus Aktivgeschäften als Minderung der Zinserträge erfasst und in der Gewinn- und Verlust-Rechnung gesondert ausgewiesen.

Währungsumrechnung

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit den Devisenkassamittelkursen zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Derivative Sicherungsinstrumente

Die EDEKABANK AG hat zum Bilanzstichtag ausschließlich derivative Sicherungsinstrumente in Form von Zinstauschvereinbarungen (Zinsswaps) zum Zwecke der Aktiv-Passivsteuerung im Bestand. Auf Einzelgeschäftsebene findet eine Nettobetrachtung der Zinstauschvereinbarungen statt. Eine Zusammenfassung von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten (Bewertungseinheiten) zum Zweck der bilanziellen Absicherung erfolgt nicht. Im Zinsergebnis der EDEKABANK AG erfolgt pro Zinsswap ein Nettoausweis des Ergebnisses aus Zinstauschvereinbarungen; anteilige Zinsen werden periodengerecht abgegrenzt und unter den Forderungen an Kreditinstitute und unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten pro Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Die negativen Marktwerte der Zinsswaps gehen im Rahmen der Zinsbuchbewertung in die Berechnung gemäß IDW RS BFA 3 n.F. ein. Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage ergeben sich dadurch nicht. Eine Rückstellung war zum Bilanzstichtag nicht erforderlich.

C) ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Barreserve

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Bilanzposten insgesamt	39.231	615.041

In der Barreserve sind Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 36.036T€ enthalten (Vj: 611.770T€).

Forderungen an Kreditinstitute

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Bilanzposten insgesamt	337.638	309.183
Forderungen an verbundene Unternehmen	0	0
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.638	309.166
Nachrangige Vermögensgegenstände	0	0
andere Forderungen		
Restlaufzeiten der anderen Forderungen an Kreditinstitute	751	0
bis 3 Monate (inkl. Zinsabgrenzung)	0	0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	751	0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0
mehr als 5 Jahre	0	0

Bei den anderen Forderungen handelt es sich um Zinsabgrenzungen aus den derivativen Finanzinstrumenten.

Forderungen an Kunden

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Bilanzposten insgesamt	2.465.384	2.112.028
Forderungen an verbundene Unternehmen	3	1
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	88	13
Nachrangige Vermögensgegenstände	4.031	6.705
Restlaufzeiten der Forderungen an Kunden		
bis 3 Monate (inkl. Zinsabgrenzung)	92.809	83.097
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	242.134	209.221
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.099.636	978.534
mehr als 5 Jahre	1.013.749	836.723
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	17.056	4.453

Bei den nachrangigen Forderungen an Kunden handelt es sich ausschließlich um von der EDEKABANK AG vergebene Eigenkapitalhilfedarlehen, die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau vollständig haftungsfrei gestellt sind.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Bilanzposten insgesamt	400.271	399.116
Forderungen an verbundene Unternehmen	0	0
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Nachrangige Vermögensgegenstände	21.700	21.700
im Folgejahr fällig	51.420	38.677
börsenfähige Wertpapiere	400.271	399.116
davon: börsennotiert	364.246	365.602
davon: nicht börsennotiert	36.025	33.514
davon: nicht mit dem Niederstwert bewertet ¹	384.760	27.014

¹ inklusive Zinsabgrenzungen, sie belaufen sich auf 1.644 T€ (Vj: 127 T€).

Die nachrangigen Vermögensgegenstände beinhalten ausschließlich Anleihen der Bank-Verbundpartnerin DZ BANK AG. Bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die wie Anlagevermögen behandelt werden, sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Höhe von 28.824 T€ (Vj: 160 T€) unterblieben, da es sich nach Beurteilung der Bank um keine dauerhaften bonitätsinduzierten, sondern um temporäre zinsinduzierte Wertminderungen handelt. Die beizulegenden Zeitwerte dieser Papiere betragen 354.292 T€ (Vj: 26.726 T€), die Buchwerte belaufen sich auf 383.116 T€ (Vj: 26.886 T€). Die Bestände der nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewerteten Wertpapiere werden in einem separaten Depot geführt. Den wesentlichen Teil ihres Wertpapierbestandes hält die EDEKABANK AG, um ihren Liquiditätsbedarf gegebenenfalls durch notenbankfähige Sicherheiten abzusichern.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Bilanzposten insgesamt	472.097	610.110
börsenfähige Wertpapiere	0	0
davon: börsennotiert	0	0
davon: nicht börsennotiert	0	0
davon: nicht mit dem Niederstwert bewertet	296.053	0

Einen Teil ihres Wertpapierbestandes hält die Bank in Form dreier Spezialfonds. Bei einem Spezialfonds wurden im Berichtsjahr Anteile mit einem Wert in Höhe von 238 Mio. € verkauft. Zusätzlich erfolgte im Berichtsjahr die Umwidmung eines Spezialfonds in das Anlagevermögen. Aus der Bewertung des umgewidmeten Spezialfonds ergeben sich vermiedene Abschreibungen in Höhe von 31.334 T€ (Vj: 0 T€), da es sich nach Beurteilung der Bank um keine dauerhaften bonitätsinduzierten, sondern um temporäre zinsinduzierte Wertminderungen handelt. Die Investition in die Spezialfonds dient der Risikodiversifizierung, der Ertragssteuerung sowie der Steuerung aufsichtsrechtlicher Liquiditätsanforderungen. Hierzu investieren die Spezialfonds in Zielfondsanteile, Wertpapiere und derivative Finanzinstrumente. Im Geschäftsjahr sind Ausschüttungen aus einem Spezialfonds in Höhe von insgesamt 3.703 T€ (Vj: 3.394 T€) erfolgt. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe liegen nicht vor.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** entwickelten sich wie folgt:

	Anschaffungs- kosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen (saldiert)	Buchwert am Bilanzstichtag
	T€	T€	T€
Wertpapiere des Anlagevermögens	256.349	428.620	684.969

In den saldierten Veränderungen der Wertpapiere des Anlagevermögens sind Fälligkeiten und Kündigungen mit einem Buchwert in Höhe von 36.570 T€ enthalten. Es erfolgten zudem Umwidmungen von Wertpapieren aus dem Umlaufvermögen mit Buchwerten in Höhe von 475.040 T€. Außerdem erfolgte ein Verkauf von Wertpapieren eines Emittenten mit einem Buchwert in Höhe von 2.977 T€. Grund hierfür war eine erwartete negative Entwicklung und damit geänderte Halteabsicht der Wertpapiere.

Beteiligungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	T€	T€
Bilanzposten insgesamt	30.068	28.913
börsenfähige Wertpapiere	28.756	27.593
davon: börsennotiert	0	0
davon: nicht börsennotiert	28.756	27.593

Anteilsbesitz

NAME UND SITZ DER GESELLSCHAFT	Eigenkapital	Anteil am Kapital	Ergebnis 2021
	in Mio. €	in v. H.	in Mio. €
Norddeutsche Genossenschaftliche Beteiligungs-AG, Hannover	1.398 ¹	1,1585	96 ¹
DZ BANK AG, Frankfurt	10.616	0,003463	359

¹ abweichendes Geschäftsjahr zum 31.08.2022

Es besteht eine gegenseitige Beteiligung mit der DZ BANK AG.

Die Beteiligungen entwickelten sich wie folgt:

	Anschaffungs- kosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen (saldiert)	Buchwert am Bilanzstichtag
	T€	T€	T€
Beteiligungen	30.076	-8	30.068

Anteile an verbundenen Unternehmen

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Bilanzposten insgesamt	1.233	1.233
börsenfähige Wertpapiere	0	0
davon: börsennotiert	0	0
davon: nicht börsennotiert	0	0

Anteilsbesitz

NAME UND SITZ DER GESELLSCHAFT	Eigenkapital T€	Anteil am Kapital in v. H.	Ergebnis 2022 T€
EDEKA Versicherungsdienst Vermittlungs-GmbH, Hamburg	1.000	100	0 ¹
Zahlungswerk GmbH, Hamburg	1.000	100	0 ¹

¹ Ergebnisabführungsvertrag

Mit der EDEKA Versicherungsdienst Vermittlungs-GmbH sowie der Zahlungswerk GmbH besteht jeweils ein Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen entwickelten sich wie folgt:

	Anschaffungs- kosten zu Beginn des Geschäftsjahres T€	Veränderungen (saldiert) T€	Buchwert am Bilanzstichtag T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.233	1.000	1.233

Treuhandvermögen

Der Gesamtbetrag des Treuhandvermögens gliedert sich folgendermaßen auf:

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Bilanzposten insgesamt	1.279	1.376
Forderungen an Kunden	1.279	1.376

Das Treuhandvermögen umfasst ausschließlich durchgeleitete KfW-Schnellkredite im Rahmen des Corona-Hilfspakets.

Sachanlagen

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr und im Vorjahr wie folgt:

SACHANLAGEN Entwicklung	Anschaffungs- / Herstellungs-kosten	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert am Bilanzstichtag
	T€	T€	T€
Stand 01.01.2022	3.753	2.679	1.074
Zugänge	258	296	
Zuschreibungen	0	0	
Abgänge	200	193	
Stand 31.12.2022	3.811	2.782	1.029

SACHANLAGEN Entwicklung	Anschaffungs- / Herstellungs-kosten	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert am Bilanzstichtag
	T€	T€	T€
Stand 01.01.2021	3.636	2.405	1.231
Zugänge	162	315	
Zuschreibungen	0	0	
Abgänge	45	41	
Stand 31.12.2021	3.753	2.679	1.074

Der in den Sachanlagen enthaltene Gesamtbetrag der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 1.029 T€ (Vj: 1.074 T€).

Vermögensgegenstände in Fremdwahrung

Der in den Vermogensgegenstanden enthaltene Betrag in Fremdwahrung belauft sich auf 89 T€ (Vj: 69 T€).

Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten

	Geschaftsjahr	Vorjahr
	T€	T€
Bilanzposten insgesamt	1.342.327	1.193.122
Verbindlichkeiten gegenuber verbundenen Unternehmen	0	0
Verbindlichkeiten gegenuber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht	722.857	797.647
mit vereinbarter Laufzeit oder Kundigungsfrist	1.339.323	1.192.845
Restlaufzeiten		
bis 3 Monate (inkl. Zinsabgrenzung)	76.620	45.766
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	158.103	140.579
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	689.286	628.372
mehr als 5 Jahre	415.314	378.128

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Bilanzposten insgesamt	2.002.334	2.500.033
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.932	4.922
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	101.573	22.454
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	108	1.536
Restlaufzeiten		
bis 3 Monate (inkl. Zinsabgrenzung)	108	1.432
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0	0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	104
mehr als 5 Jahre	0	0
andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	37.373	101.798
Restlaufzeiten		
bis 3 Monate (inkl. Zinsabgrenzung)	36.243	96.882
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	598	3.555
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	532	1.361
mehr als 5 Jahre	0	0

Treuhandverbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Treuhandverbindlichkeiten gliedert sich wie folgt auf:

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Bilanzposten insgesamt	1.279	1.376
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.279	1.376

Die Treuhandverbindlichkeiten umfassen ausschließlich durchgeleitete KfW-Schnellkredite im Rahmen des Corona-Hilfspakets.

Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Bilanzposten sind 2.370 T€ (Vj: 1.978 T€) Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Steuern und Abgaben sowie 5.447 T€ (Vj: 5.615 T€) Verbindlichkeiten aus unbezahlten Rechnungen enthalten. Darüber hinaus enthält die Position eine Verbindlichkeit gegenüber dem EDEKA Bildungsfonds in Höhe von 883 T€ (Vj: 1.178 T€), die bis zum Jahr 2025 linear getilgt wird.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten Passive Rechnungsabgrenzung enthält 4 T€ (Vj: 11 T€) Disagiobeträge aus Forderungen.

Rückstellungen

Die Position Andere Rückstellungen beinhaltet als wesentliche Posten Rückstellungen für Zinsverbindlichkeiten aus Sparverträgen in Höhe von 1.063 T€ (Vj: 911 T€), Rückstellungen für Sonderzahlungen an die Mitarbeiter*innen und den Vorstand sowie für Urlaubsansprüche, geleistete Mehr-Arbeitszeit für das abgelaufene Geschäftsjahr in Höhe von 1.516 T€ (Vj: 1.648 T€) und eine Rückstellung für Jubiläumszuwendungen in Höhe von 626 T€ (Vj: 621 T€). Des Weiteren ist eine Rückstellung für Archivierungskosten in Höhe von 766 T€ (Vj: 488 T€) enthalten. Die Erhöhung der Archivierungsrückstellung resultiert aus

der erstmaligen Anwendung der Empfehlung des Genossenschaftsverbandes der Region e.V., die vom Rechenzentrum, der Atruvia AG, vorgegebenen Archivanteile im neuen Preismodell anzuwenden. Ebenfalls enthalten sind die Rückstellungen für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken (Rückstellungen für Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7) für Eventualforderungen und andere Verpflichtungen (einschließlich widerruflicher und unwiderruflicher Kreditzusagen) in Höhe von 1.151 T€ (Vj: 808 T€).

Eigenkapital

	Geschäftsjahr T€	Geschäftsjahr T€
Gezeichnetes Kapital		76.160
Kapitalrücklage		41.775
Gewinnrücklagen		47.333
gesetzliche Rücklage	1.278	
andere Gewinnrücklagen		
Stand 01.01.2022	43.055	
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2022	3.000	
Stand 31.12.2022	46.055	
Bilanzgewinn		4.589
Eigenkapital		169.857

Zum 31. Dezember 2022 ist das Grundkapital der EDEKABANK AG in 76.160.000 vinkulierte auf den Namen lautende Stückaktien zu je 1,00 € eingeteilt und wird von der EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co. KG mit 41,3 %, der DZ BANK AG mit 8,4 % und im Übrigen von den EDEKA-Regionalgesellschaften mit 50,3 % gehalten.

Gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 24. Juni 2022 ist der Vorstand der EDEKABANK AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 30. Juni 2027 von 76.160.000,00 € um bis zu 19.600.000,00 € durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates den Zeitpunkt, das Ausmaß und alle sonstigen Bedingungen der Kapitalerhöhung, einschließlich eines Bezugsrechtsausschlusses zum Ausgleich sich ergebender Spitzenbeträge, zu bestimmen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft umkehrende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB zulässig ist. Aktive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus der Risikovorsorge nach § 340f HGB sowie den ordentlichen Erträgen des Spezialfonds. Der aktivische Überhang ist auf Grund des Wahlrechts nicht aktiviert worden. Passive latente Steuern ergeben sich nicht.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung

In den Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten in Fremdwährung enthalten.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Das Risiko einer wirtschaftlich nachteiligen Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten wird als gering eingestuft. Die unter dem Strich ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie die unwiderruflichen Kreditzusagen sind Bestandteil des originären Kreditgeschäftes der Bank und unterliegen denselben konservativen Bewertungskriterien wie alle übrigen mit Adressenausfallrisiken behafteten Forderungen. Allen erkannten akuten Ausfall-Risiken wird durch

Rückstellungsbildung für drohende Verluste aus Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen (einschließlich widerruflicher und unwiderruflicher Kreditzusagen) Rechnung getragen. Zusätzlich wurden Rückstellungen für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken (Rückstellungen für Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7) gebildet und entsprechend abgesetzt.

Bei den Eventualverbindlichkeiten wurden Deckungsguthaben in Höhe von 2,4 Mio.€ (Vj: 2,3 Mio.€) in Abzug gebracht. Die Eventualverbindlichkeiten enthalten wie im Vorjahr keine Beträge in Fremdwährung.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Büro- und Geschäftsräume besteht ein langfristiger Mietvertrag bis 31.12.2031. Daraus ergeben sich zukünftige Verpflichtungen in Höhe von 5.791 T€ (Vj: 6.224 T€).

Sonstiges

Die EDEKABANK AG ist Mitglied der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. Die von der EDEKABANK AG im Rahmen der Sicherungseinrichtung übernommene Garantie beschränkt sich in der Höhe auf den Betrag von 8.171 T€ (Vj: 7.989 T€). Ferner besteht gemäß § 7 der Beitritts- und Verpflichtungserklärung zum institutsbezogenen Sicherungssystem der BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG) eine Beitragsgarantie gegenüber der BVR-ISG. Diese betrifft Jahresbeiträge zum Erreichen der Zielausstattung beziehungsweise Zahlungsverpflichtungen, Sonderbeiträge und Sonderzahlungen, falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger*innen eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen nachzukommen.

D) ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Zinsergebnis

In den Zinserträgen sind negative Zinsen aus Aktivgeschäften in Höhe von 1.191 T€ (Vj: 4.225 T€), in den Zinsaufwendungen sind negative Zinsen aus Passivgeschäften in Höhe von 2.672 T€ (Vj: 4.546 T€) enthalten.

Provisionsergebnis

Im Provisionsergebnis sind als wesentliche Posten Erträge aus dem Effektengeschäft und aus dem Zahlungsverkehr enthalten.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere

Aufgrund des gestiegenen beizulegenden Zeitwertes wurde zum Bilanzstichtag eine Zuschreibung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB in Höhe von 1.163 T€ (Vj: 2.464 T€) auf eine Beteiligung vorgenommen.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthielten im Vorjahr als wesentliche Komponente den Ertrag aus einer Kostenumlage in Höhe von 4.500 T€ basierend auf einem Geschäftsbesorgungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft zu nicht marktüblichen Bedingungen.

Der Geschäftsbesorgungsvertrag wurde im Jahr 2022 beendet, so dass die Kostenumlage entfallen ist. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt 260 T€ (Vj: 239 T€), sowie Erträge aus der Bewertung von Devisenbeständen in Höhe von 5 T€ (Vj: 7 T€) enthalten.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen belaufen sich auf 84 T€ (Vj: 258 T€).

Steuern

Die Ertragsteuern in Höhe von 9.607 T€ (Vj: 9.799 T€) sind in vollem Umfang dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zuzuordnen. In diesem Posten sind Erträge aus Steuerumlagen an Organgesellschaften in Höhe von 1.884 T€ (Vj: 480 T€) sowie ein Aufwand aus Steuerumlagen an Organgesellschaften in Höhe von 88 T€ (Vj: 28 T€) enthalten.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 weist einen Jahresüberschuss von 7.537 T€ (Vj: 7.551 T€) aus.

Der Bilanzgewinn von 4.589 T€ errechnet sich wie folgt:

	T€
Jahresüberschuss	7.537
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	52
	7.589
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	3.000
Bilanzgewinn	4.589

Für das abgelaufen Geschäftsjahr wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, den Bilanzgewinn zur Ausschüttung einer Dividende von 0,06 € je Stückaktie auf das Grundkapital zu verwenden und 20 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

E) SONSTIGE ANGABEN

Im Hinblick auf die Darstellung der Gesamtbezüge des Vorstandes macht die Bank von der Vorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Im Geschäftsjahr 2022 betragen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates 101 T€ (Vj: 98 T€).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und den Hinterbliebenen früherer Vorstandsmitglieder sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen 2.868 T€ (Vj: 2.741 T€) zurückgestellt, die laufenden Bezüge betragen 156 T€ (Vj: 148 T€).

Zum Bilanzstichtag bestehen Vorschüsse und Kredite an Unternehmensorgane in folgender Höhe:

	Geschäftsjahr T€		Vorjahr T€	
	Zusage	davon: Inanspruchnahme	Zusage	davon: Inanspruchnahme
Mitglieder des Vorstandes	1.235	596	700	609
Mitglieder des Aufsichtsrates	22.996	11.407	9.470	7.131

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt:

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
a) Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	182	166
b) Honorar für andere Bestätigungsleistungen	33	24
davon: für Vorjahre	2	3
c) Honorar für Steuerberatungsleistungen	0	0
d) Honorar für sonstige Leistungen	0	0
davon: für Vorjahre	0	0
	215	191

Bei den Leistungen unter a) handelt es sich um die Durchführung der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung. Unter b) sind Leistungen für die Prüfung nach § 89 Abs. 1 WpHG und eine auf das Vorjahr bezogene Prüfung nach § 16 FinDAG enthalten. Des Weiteren sind auch Leistungen für die Überprüfung der Beitragsberechnung zur Sicherungseinrichtung, die Prüfung der Angaben der EDEKABANK AG zur konsolidierten Eigenmittelmeldung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe gegenüber dem BVR und die Prüfung der Berichterstattung der EDEKABANK AG zum konsolidierten Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe enthalten.

Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer den Jahresabschluss für eine Tochtergesellschaft geprüft.

Ergänzend sind gemäß § 26a KWG weitere Angaben zum Jahresabschluss offenzulegen. Gegenstand der EDEKABANK AG ist der Betrieb von Bank- und Finanzgeschäften aller Art und die Durchführung der üblicherweise von Kreditinstituten getätigten Geschäfte. Der Umsatz, gemessen als operatives Ergebnis, ist von 57,2 Mio. € im Vorjahr auf 55,7 Mio. € im Berichtsjahr leicht gesunken. Das operative Ergebnis wird definiert als die Summe von Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge. Die Kapitalrendite als Quotient vom Jahresüberschuss und Bilanzsumme beträgt 0,2 %. Es bestehen keine Beihilfen öffentlicher Stellen. Für die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger*innen in Vollzeitäquivalenten (vgl. § 267 Abs. 5 HGB), Ergebnis vor Steuern und Steuern auf das Ergebnis wird auf die entsprechenden Abschnitte dieses Anhangs verwiesen. Die EDEKABANK AG unterhält keine Niederlassungen im Ausland, somit beziehen sich sämtlich gemachten Angaben im Sinne des § 26a KWG auf die Bundesrepublik Deutschland sowie den Stichtag 31. Dezember 2022.

Zahl der Arbeitnehmer*innen im Jahresdurchschnitt

Insgesamt belief sich die Zahl der Arbeitnehmer*innen im Jahresdurchschnitt auf 178, davon waren 88 männlich und 90 weiblich. Daneben hatten 5 Personen einen Ausbildungsvertrag.

Am 31. Dezember 2022 betrug die Zahl der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer*innen 150. Daneben waren 33 Arbeitnehmer*innen teilzeitbeschäftigt und 5 Auszubildende für die EDEKABANK AG tätig. Die Belegschaft besteht zum 31. Dezember 2022 aus 7 Prokurist*innen, 4 Bevollmächtigten und 177 Angestellten und Auszubildenden.

Vorstand

VORSTAND
Maik Wandtke, Sprecher (Vorstand Markt)
Heiko Gerdts (Vorstand Marktfolge)

Seit Juni 2019 nimmt Maik Wandtke ein Aufsichtsratsmandat bei der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, wahr.

Aufsichtsrat

AUFSICHTSRAT	
Reiner Schenke (Vorsitzender ab 24.06.22)	Selbstständiger Einzelhandelskaufmann
Armin Schäfer (Mitglied u. Vorsitzender bis 24.06.22)	Selbstständiger Einzelhandelskaufmann
Markus Mosa (stellv. Vorsitzender)	Vorstandsvorsitzender der EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co.KG
Uwe Berghaus	Vorstandsmitglied der DZ BANK AG
Rainer Huber	Geschäftsführer der EDEKA Handelsgesellschaft Südwest mbH
Ute Kämpfer ¹	Volljuristin
Ralf Kalk ¹	Bankkaufmann
Tom Kutsche	Selbstständiger Einzelhandelskaufmann
Wolfgang Matthiessen (bis 31.12.22)	Selbstständiger Einzelhandelskaufmann
Thomas Ruge ¹	Angestellter im Versicherungswesen
Anna Maria Schalk	Vorstandsmitglied der EDEKA Südbayern Handels Stiftung & Co. KG
Alexander Werner (ab 24.06.22)	Selbstständiger Einzelhandelskaufmann
Stefan Wulle ¹	Bankangestellter

¹ Arbeitnehmervertreter*in

Nachtragsbericht

Es ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind.

Hamburg, 16. März 2023

EDEKABANK AG

Der Vorstand



Maik Wandtke



Heiko Gerdts

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EDEKABANK AG, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EDEKABANK AG Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EDEKABANK AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

ANGEMESSENHEIT DER GEBILDETEN EINZELWERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN AN KUNDEN AUS DER FINANZIERUNG VON LEBENSMITTELEINZELHÄNDLERN

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der EDEKABANK AG verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft, Abschnitt B „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die EDEKABANK AG weist unter den Forderungen an Kunden unter anderem Forderungen aus der Finanzierung von Lebensmitteleinzelhändlern aus, die den Schwerpunkt der Kreditvergabe der Gesellschaft darstellen.

Die Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus der Finanzierung von Lebensmitteleinzelhändlern ist ermessensbehaftet und erfordert Schätzungen über die erwartete Höhe und die Zeitpunkte der Zahlungen des jeweiligen Kreditnehmers sowie aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten.

Fehlerhafte Annahmen über Höhe und Zeitpunkte der Zahlungen des Kreditnehmers und aus der Sicherheitenverwertung führen dazu, dass die Forderungen unzutreffend bewertet sind und somit den Adressenausfallrisiken nicht in angemessener Höhe Rechnung getragen wird. Vor diesem Hintergrund war es für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung, dass die Annahmen über die Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers und über die Höhe der Sicherheitenverwertungserlöse im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen getroffen worden sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

Im Rahmen der kontrollbasierten Prüfungshandlungen haben wir durch Einsicht in die relevanten Organisationsrichtlinien, durchgeführte Befragungen und anhand von Stichproben die Angemessenheit und Implementierung relevanter Kontrollen sowie anhand von Stichproben deren Wirksamkeit beurteilt, die die EDEKABANK AG zur Sicherstellung der Angemessenheit der Höhe der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus der Finanzierung von Lebensmitteleinzelhändlern eingerichtet hat.

Insbesondere anhand einer unter Wesentlichkeits- und Risikogesichtspunkten bestimmten bewussten Auswahl von Einzelengagements haben wir die Angemessenheit der ermittelten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus dem Kundenkreditgeschäft beurteilt. Dabei haben wir schwerpunktmäßig die Schätzungen über erwartete Zahlungsströme aus der Kapitaldienstfähigkeit der finanzierten Lebensmitteleinzelhändler sowie die voraussichtlich erzielbaren Sicherheitenwerte beurteilt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Ermittlung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus der Finanzierung von Lebensmitteleinzelhändlern zugrunde gelegten Annahmen wurden sachgerecht ausgewählt und stehen im Einklang mit den für die Bemessung von Einzelwertberichtigungen anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der EDEKABANK AG“ des Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um

die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Oktober 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der EDEKABANK AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Rainer Thiede.

Hamburg, den 20. März 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thiede
Wirtschaftsprüfer

Zilt
Wirtschaftsprüferin



Impressum

Beratung, Konzept & Design

Silvester Group
www.silvestergroup.com

Fotografie

Christian Schmid

Redaktion

Janine Naborowski

EDEKABANK AG

New-York-Ring 6
22297 Hamburg

Privatkund*innen

Tel.: 040 311 711-0
E-Mail: privatkunden@edekabank.de

Firmenkund*innen

Tel.: 040 311 711-0
E-Mail: firmenkunden@edekabank.de

EDEKABANK.de

Die EDEKABANK AG ist Mitglied des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin, und damit auch in den Einlagensicherungsfonds des Verbundes einbezogen.



Mitglied der genossenschaftlichen FinanzGruppe